DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 17. APRIL 1942 | NR. 15/16 – 153

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Leistungssteigerung durch Selbstverantwortung.

Unter der Ueberschrift „Der Papierkrieg" hat Reichsminister Dr. Goebbels etwas über das Zuviel an Organisation geschrieben, das im dritten Kriegsjahr verschwinden kann und muß. Die Führungsstellen des Reiches müssen sich auf die Herausgabe von Richtlinien beschränken, „und im großen darüber wachen, daß diese Richtlinien eingehalten werden. Das versteht man nämlich unter Führen, und das ist ganz etwas anderes als Durchführen . . . Sie müssen mit relativ kleinen Apparaten arbeiten . . . Was nicht zum Siege beiträgt, ist unwichtig und muß abgestoßen werden. Die Schwerfälligkeit ist der Feind jedes Erfolges. . . . Das Formular- und Fragebogenunwesen muß auf ein denkbar kleines und vernünftiges Maß zurückgeführt werden."

Am gleichen Tage, an dem dieser Aufsatz veröffentlicht wurde, ist eine Verordnung des Führers zum Schutz der Rüstungswirtschaft erschienen. Der Führer hat den Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Professor Speer, auf dessen Vorschlag beauftragt, bei erhöhter Selbstverantwortung der Industrie einschneidende Maßnahmen zur Einschränkung und Vereinheitlichung des Berichts- und Kontingentswesens in der Rüstungswirtschaft zu treffen. Zugleich mit der Beseitigung von Formularen wird zwangsläufig auch der Umfang der Kontrolle über die richtige Verwendung der zugewiesenen Arbeitskräfte und Rohstoffe abnehmen. Das bedeutet Entlastung für den Betriebsführer und seine Mitarbeiter, die sich nicht täglich und stündlich durch einen Haufen von Druckschriften, Formularen, Briefen und Akten hindurcharbeiten müssen, sich vielmehr für ihre Hauptaufgabe, die Steigerung der Erzeugung, frei machen können. Es wird von ihnen erwartet, daß sie auch ohne anhaltende statistische Nachweisungen auftragsgemäß handeln.

Das Vertrauen, das diesen Männern entgegengebracht wird, muß nun auf besondere Weise geschützt werden. Als Gegenstück zur erhöhten Selbstverantwortung ist daher eine erhöhte Strafandrohung für alle herausgekommen, die etwa aus der Reihe tanzen wollen und die Auflockerung und Befreiung aus bürokratischer Einengung für die eigene Bequemlichkeit und eine weniger sparsame Wirtschaft als bisher auszunutzen versuchen. Wer falsche Angaben über den Bedarf oder den Bestand an Arbeitskräften und über den Bedarf oder die Vorräte an wichtigen Rohstoffen, wichtigen Erzeugnissen, Maschinen oder Geräten macht und dadurch die Bedarfsdeckung der Rüstungswirtschaft gefährdet, wird mit Zuchthaus und in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

Die unternehmerische Wirtschaft hat durch dieses neue System der Selbsteinschätzung und Selbstverwaltung eine erhöhte Verantwortung erhalten. Die volle Auswirkung des neuen Systems ist noch gar nicht zu übersehen. Eine notwendige Folge ist z. B., daß der Unternehmer nunmehr auch verstärkt in der staatlichen Wirtschaftslenkung mitarbeiten muß, daß er mit Anregungen und Vorschlägen hervortritt und dadurch mithilft, Anordnungen und starre Regelungen überflüssig zu machen. Der Unternehmer hat lange Zeit genug über die sogenannte Wirtschaftsbürokratie geschimpft. Nun sieht er sich vor die Aufgabe gestellt, den seit 1933 aufgebauten Apparat der Wirschaftssteuerung mit neuem Leben zu füllen. Dieser Apparat war bisher deswegen wenig volkstümlich, weil er im allgemeinen eine Mangellage zu bewirtschaften hat und nicht jedem oft sehr unbedenklichen und eigennützigen Ersuchen entsprechen kann. Dem Wirtschaftsbeamten geboten Amt und Pflicht, verstiegene Wünsche abzubremsen und Forderungen zurückzuschrauben. Nunmehr wird in vielen Fällen der Unternehmer nicht mehr die Entscheidung eines Wirtschaftsbeamten entgegenzunehmen brauchen, sondern dafür eine Selbstbeschränkung vornehmen müssen. Im Rahmen der staatlichen Wirtschaftslenkung wird er aber zugleich in verstärktem Maße zum Mitarbeiter werden müssen.

Schon vor einigen Wochen hat der Wirtschaftspolitische Dienst der Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz der Selbstverwaltung der Wirtschaft einige beachtenswerte Worte gewidmet. Es heißt dort: „Weil der Staat keine Verbeamtung der Wirtschaft wollte, hat man wohlweislich die Selbstorganisation der Wirtschaft zum Widerpart bestellt. Erblickt indessen der Unternehmer in seiner Fachgruppe und seinem Verband nur eine lästige Repräsentanz und bestenfalls einen „Verein zur Abwehr von Gesetzesschäden", so ist es fast ein naturnotwendiger Prozeß, daß der Schimmelpilz der Bürokratie den Stamm der Wirtschaft überzieht". *„Nährboden einer Wirtschaftsbürokratie ist eine Unternehmerschaft, die sich um Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftsverpflichtungen herumdrückt."*

Die Aussichten einer Aktivierung der Selbstverwaltung durch verantwortungsfreudige und zur Mitarbeit bereite Unternehmer beurteilt derselbe Aufsatz besonders günstig: „Finden sich aber Wirtschaftsbeamte und Unternehmer in positiver und freimütiger Zusammenarbeit, dann werden die Fremdheitsgefühle von selbst auftauen und ungerechte Vorurteile verblassen. Beide Teile werden alsdann auf das angenehmste überrascht sein, daß es in der gemeinsamen Front drüben weder weltfremde und verknöcherte ‚Bürokraten' noch hüben sture und unbelehrbare ‚Banausen' gibt." Der Aufsatz findet überhaupt, daß der Bürokrat nicht ein Normaltyp sondern das Zerrbild der Wirklichkeit ist: „Was nicht in meinen Akten steht, ist für mich in der Welt überhaupt nicht vorhanden, lautet des Bürokraten traurige Devise. Man würde den wahren Sachverhalt vertuschen und beschönigen, wollte man behaupten, ein solcher Bürokrat sei nur das Erfindungsprodukt reiner Phantasie. Doch wir setzen sogleich hinzu, daß er eine über alle Berufe verteilte Menschenart darstellt, keineswegs aber an ein bestimmtes Lebensgebiet und Amtsbereich gebunden ist. Man trifft ihn sowohl im Konzernbüro der freien Wirtschaft wie in der Behördenstube, unter Skatbrüdern wie am Familientisch. Er ist aber durchaus nicht erst von heute, sondern das zählebige Gewächs der Jahrhunderte." (756)

Chemiesorgen in Indien.

Japans Offensive in Burma und die Blockademaßnahmen seiner Flotte und Luftwaffe im Indischen Ozean haben die Versorgung Britisch Indiens mit Kriegsmaterial und anderen lebenswichtigen Erzeugnissen zu einer Hauptsorge der britischen Politik gemacht. Die Schiffsraumknappheit hatte bereits seit 1939 zusammen mit der andauernd einschrumpfenden Lieferfähigkeit der angelsächsischen Industriestaaten ernste Mangelerscheinungen auf dem indischen Markt hervorgerufen. Stahl, Maschinen, Produkte der Elektrotechnik sowie vor allem zahlreiche chemische Erzeugnisse sind seit langer Zeit besonders knapp.

Unter diesen Umständen mußten alle britischen Bemühungen, Indien mit seinen großen Menschen- und Rohstoffreserven zu einem militärisch vollwertigen Partner im Kampf gegen die Nationen des Dreimächtepakts umzuformen, in den ersten Anfängen stehen bleiben. Die Schaffung einer zum Widerstand gegen Japan fähigen indischen Abwehrfront ist an die Leistung einer modernen vielseitig entwickelten Rüstungsindustrie gebunden, die es in Indien bis auf den heutigen Tag nicht gibt und auch in absehbarer Zeit nicht geben wird. Seitdem die japanische Wehrmacht neben der unmittelbaren Bedrohung der indischen Landgrenzen nun auch die an sich schon unzureichenden auswärtigen Zufuhren unter den wirkungsvollen Druck ihrer Blockade gestellt hat, wird Großbritannien in Zukunft noch weniger als bisher auf die Verwirklichung seiner militärischen Hoffnungen in Indien rechnen können.

Anfänge einer rüstungswirtschaftlichen Planung.

Ende 1940 trat in Delhi eine Konferenz der britischen Anliegerstaaten des Indischen Ozeans zusammen, deren Hauptgegenstand die Sorge um die Sicherstellung der Zufuhr an Kriegsmaterial und anderen lebenswichtigen Waren bildete, für die nach dem Ausfall der britischen Lieferungen neue Versorgungsquellen erschlossen werden müßten. Die Vereinigten Staaten, die im ersten Kriegsjahr einen großen Teil des britischen Ueberseehandels an sich gerissen hatten, standen zu diesem Zeitpunkt bereits unter dem Druck einer wachsenden Warenknappheit, die eine abnehmende Lieferfähigkeit der nordamerikanischen Industrie voraussehen ließ. Da an eine Umstellung der Versorgung auf die japanische Industrie nicht gedacht werden konnte, blieb als einziger Ausweg nur die Möglichkeit, durch die Entwicklung der eigenen wirtschaftlichen Reserven die lebensnotwendige Bedarfsdeckung zu sichern. Indien mit seinem Reichtum an Menschen und Rohstoffen schien die günstigsten Voraussetzungen für die Durchführung dieser Politik zu bieten, so daß die Konferenz den Entschluß faßte, dies Land zum Zentrum der rüstungswirtschaftlichen Planung in den östlichen Gebieten des britischen Reichs auszubauen.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde der Indian Board of Scientific and Industrial Research gegründet, der in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der militärischen und zivilen Verwaltung die Voraussetzungen für den Bau einzelner Rüstungswerke in Indien prüfen sollte. Mitte 1941 wurde weiter das Industrial Research Utilisation Committee für die Errichtung von Versuchsanlagen ins Leben gerufen. Große praktische Bedeutung kommt danach den auf der Grundlage der Konferenzbeschlüsse von Delhi eingeleiteten Maßnahmen noch nicht zu. Die meisten Pläne befinden sich noch im Projektstadium, so daß für die nächste Zukunft eine Entlastung der Versorgungslage von dieser Seite kaum zu erwarten ist.

Etwas anders ist es mit den Plänen bestellt, die bereits vor Kriegsausbruch aus der eigenen Initiative der Industrie und teilweise mit einheimischem Kapital in Angriff genommen wurden. Gerade auf dem Chemiegebiet sind damals verschiedene wichtige Neubauten ins Auge gefaßt worden, deren Verwirklichung eine grundlegende Umgestaltung des indischen Chemikalienmarkts zur Folge haben würde. Die laufende Durchsicht der britischen Fachpresse zeigt jedoch, daß die Bauarbeiten in den meisten Fällen noch im Gang sind, da die Knappheit an Stahl und Maschinen sowie die Notwendigkeit, neue Kraftanlagen zu errichten und Facharbeiter heranzubilden, eine fristgerechte Inbetriebnahme der Werke unmöglich gemacht hat. Ein Musterbeispiel dafür liefern die Meldungen der Fachpresse über die Errichtung der beiden Alkaliwerke, von denen bereits einige Jahre vor Kriegsausbruch berichtet wurde und die dann endgültig 1940 in Betrieb genommen werden sollten. Wie sich aus einer vor einigen Monaten veröffentlichten Meldung des „Chemical Trade Journal" sowie Informationen der nordamerikanischen Fachpresse ergibt, waren die Arbeiten auch um die Jahresmitte 1941 noch immer im Gange, ohne daß die Fertigstellung in der nächsten Zeit erwartet wurde. Ein ähnliches Schicksal haben die verschiedenen Aluminiumprojekte erfahren sowie zahlreiche andere Pläne, von denen im einzelnen noch die Rede sein wird.

Energiewirtschaftliche Voraussetzungen der Aufrüstung.

Da die großen indischen Steinkohlenreviere sich auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Landes konzentrieren und die übrigen Provinzen durchweg arm an Kohle sind, müssen für die Durchführung zahlreicher Industrieprojekte die **Wasserkräfte** Indiens nutzbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie das System der Tata Hydroelectric Agencies, Ltd., anzuführen, dessen mit einer Leistungsfähigkeit von 246 000 PS ausgestattete Kraftwerke den Industriebezirk von Bombay versorgen. Für die Deckung des Energieverbrauchs der in dieser Provinz projektierten Industrieanlagen ist ein erheblicher Ausbau der Kraftwerke erforderlich, da die bisher installierte Kapazität bereits von der Textilindustrie und anderen Werken voll ausgenutzt wird. In Teilabschnitten sind weiter das System der Mysore Hydroelectric Works mit einer endgültigen Leistungsfähigkeit von 46 000 PS sowie die verschiedenen Wasserkraftprojekte in der Provinz Madras fertiggestellt worden, die im Endziel eine Kapazität von 82 000 PS besitzen sollen. Der Ausbau aller dieser Anlagen hat sich seit Kriegsausbruch notwendigerweise stark verlangsamt, da vor allem die großen deutschen Maschinenlieferungen in Fortfall gekommen sind und die Vereinigten Staaten nur vorübergehend in die Bresche springen konnten. Heute gelangen nur noch vereinzelte Maschinentransporte aus Nordamerika nach Indien, so daß sich die Erreichung der einzelnen Bautermine immer weiter verzögert.

Ebenso ist die sehr ungünstige Lage Britisch Indiens im Hinblick auf die **Erdölversorgung** von großer Bedeutung für die Durchführung der Rüstungsprojekte. Von dem friedensmäßigen Gesamtverbrauch an Erdölderivaten, der sich auf 1,5 bis 1,8 Mill. t belief, wurden nur 300 000 bis 350 000 t, d. h. nur rund ein Fünftel durch die einheimische Erzeugung gedeckt. Erdölvorkommen werden in nennenswertem Umfang nur im Nordosten der Provinz Assam durch die Assam Oil Co., Ltd., eine Tochtergesellschaft der Burmah Oil Co., Ltd., ausgebeutet; ob diese in der Nähe der burmesischen Grenze gelegenen Quellen auch künftig noch für die britische Kriegführung zur Verfügung stehen werden, erscheint bei dem unaufhaltsamen Vormarsch der Japaner in Burma fraglich. Was es daneben noch an nutzbaren Erdölvorkommen im indischen Raum gibt, spielt für die Versorgung überhaupt keine Rolle; lediglich im Pundschab werden durch die Attock Oil Co. einige Quellen ausgebeutet, deren Produktion in einer kleinen nur für den lokalen Verbrauch arbeitenden Raffinerie in Rawalpindi verarbeitet wird. Mit vier Fünfteln seines Verbrauchs war Britisch Indien daher auf die Einfuhr angewiesen, die je zur Hälfte durch burmesische Lieferungen sowie durch Bezüge aus Iran, Niederländisch Indien und Nordborneo gedeckt wurde. Von diesen Versorgungsgebieten steht heute nur noch das Erdölrevier von Iran unter britischer Kontrolle, aber auch hier macht die wachsende Knappheit an Tankerschiffsraum eine Erhöhung der Bezüge in nennenswertem Umfang praktisch unmöglich.

Knappe Metalldecke.

Obwohl Indien in der Provinz Bihar und Orissa über reiche Eisenerzvorkommen mit durchschnittlich 63%

Eisen und nur 0,05—0,14% Phosphor verfügt, deckte die indische **Eisenhütten- und Stahlindustrie** bisher nur zwei Drittel des Verbrauchs an Walzwerksprodukten; ein großer Einfuhrbedarf bestand vor allem bei schmiedeeisernen Röhren, für die bis zum Kriegsausbruch Deutschland ein wichtiger Lieferant war. Die für 1939 mit 1,8 Mill. t ausgewiesene Roheisenerzeugung soll seitdem um 300 000 t gestiegen sein, während sich die Stahlerzeugung, die sich 1939 auf 900 000 t belief, nur um 100 000 t erhöht hat. Die Erklärung für diese unterschiedliche Entwicklung liegt in der Tatsache, daß die Kapazitäten der einheimischen Stahlindustrie bei weitem nicht zur Verarbeitung der gesamten Roheisenproduktion ausreichen, so daß die Indian Iron and Steel Co., Ltd., fast ihre ganze und die Tata Iron and Steel Co., Ltd., einen nennenswerten Teil ihrer Roheisenproduktion bisher im Ausland absetzten. Der Ausbau der Stahlwerke und Walzwerksanlagen ist zwar seit Kriegsausbruch im Gange, hat sich jedoch durch die Schwierigkeiten der Maschinenbeschaffung erheblich verzögert, so daß von den insgesamt geplanten neuen Kapazitäten von 300 000 t bisher nur Anlagen für die zusätzliche Erzeugung von 100 000 t Rohstahl in Betrieb genommen werden konnten.

Kupfer, Blei, Zink sowie alle anderen Buntmetalle sind in Indien gleichfalls sehr knapp und daher seit längerer Zeit einer scharfen Bewirtschaftung unterworfen. Für die Versorgung mit **Kupfer** ist die indische Wirtschaft zum größten Teil von der Zufuhr aus den afrikanischen Produktionsgebieten abhängig, da der einzige indische Kupferproduzent, die Indian Copper Corp., die 1939 6800 t Rohkupfer aus einheimischen Vorkommen herstellte, nur über kleine Hütten- und Walzwerksanlagen verfügt; infolgedessen mußten bisher bedeutende Mengen an Kupfer- und Messinghalbzeug aus dem Ausland eingeführt werden. Die **Bleiversorgung**, die bisher vorwiegend aus Burma erfolgte, ist für die Zukunft in Frage gestellt; ob noch nennenswerte Mengen an **Zink** aus Australien herangeschafft werden können, erscheint bei der wachsenden Gefährdung der Schiffsverbindungen zwischen Indien und dem fünften Kontinent gleichfalls fraglich.

Ein wechselvolles Schicksal haben die verschiedenen **Aluminiumprojekte** gehabt, mit denen sich die britische Fachpresse seit Jahren beschäftigt. Neben der British Aluminium Co., Ltd., der die Absicht zugeschrieben wurde, die im Hinterland von Bombay gelegenen Bauxitvorkommen von Thana mit einem Tonerdegehalt von 55—59% auszubeuten, wurde berichtet, daß die von einer indischen Finanzgruppe kontrollierte Aluminium Corp. of India, Ltd., auf der Grundlage der Bauxitvorkommen von Bihar und Orissa eine Aluminiumhütte mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 8000 t Rohaluminium errichten wollte. Um dieses Werk, das seinen Standort in Asansol in der gleichen Provinz finden sollte, ist es seitdem wieder still geworden; der Plan scheint zugunsten eines anderen Projekts aufgegeben worden zu sein. Die Zeitschrift „Chemical Trade Journal" meldete in ihrer Ausgabe vom 12. 9. 1941, daß die Aluminium Production Co. of India, Ltd., in Alwaye im Staate Travancore eine Hütte mit einer Kapazität von 5000 t jährlich errichten will. In dem Tonerdewerk soll Bauxit aus Central-Indien verarbeitet werden; für die Energieversorgung ist eine Ausdehnung des Wasserkraftwerks von Pallisaval vorgesehen. In Belur bei Calcutta soll weiter ein Halbzeugwerk errichtet werden. Der angegebenen britischen Quelle zufolge sind die Aufträge für die Maschinenlieferungen in Canada und den Vereinigten Staaten vergeben worden, und „man rechne mit einer baldigen Lieferung". Danach kann man sich vorstellen, daß auch dies letzte der zahlreichen indischen Aluminiumprojekte wahrscheinlich das Schicksal seiner Vorgänger teilen wird.

Zum Stand der Chemieprojekte.

Britisch Indien besaß bisher nur eine bescheiden entwickelte chemische Verbrauchsgüterproduktion, neben der Industriechemikalien und andere chemische Schlüsselerzeugnisse nur in ganz geringem Umfang produziert wurden. Billige Arzneimittel, Seifen, Körperpflegemittel und ätherische Oele, ferner Leim, einige Mineralfarben und Kautschukwaren brachte die einheimische Industrie in größeren Mengen auf den Markt; demgegenüber aber stand die völlige Auslandsabhängigkeit des Landes bei den meisten Schwerchemikalien, Sprengstoffen, Teerprodukten sowie hochwertigen Farbstoffen und Arzneimitteln. Die Lücken, die der Kriegsausbruch im Herbst 1939 in die indische Chemikalienversorgung gerissen hat, werden durch die Tatsache verdeutlicht, daß in normalen Jahren rund 30% der Chemieeinfuhr regelmäßig allein von Deutschland gedeckt wurden; da auch der hohe Anteil der japanischen Lieferungen, der an 20% heranreichte, sowie die Einfuhr aus den übrigen kontinentaleuropäischen Ländern in Fortfall gekommen ist, steht der indischen Wirtschaft an sich überhaupt nur noch die Hälfte der friedensmäßigen Chemikalieneinfuhr zur Verfügung. Da aber auch die Lieferfähigkeit des britischen Mutterlandes immer mehr zusammengeschrumpft ist und die Vereinigten Staaten nur zu einem kleinen Teil den Ausfall decken konnten, sind auf dem indischen Chemikalienmarkt schwere Mangelerscheinungen aufgetreten, die eine immer stärkere Handhabung der Bewirtschaftung zur Folge hatten. Indien mußte bisher im wesentlichen mit den Mengen auskommen, die ihm aus der noch übriggebliebenen Einfuhr sowie aus den Vorräten zur Verfügung standen; aus der eigenen Produktion hat die Wirtschaft seit 1939 keine erhebliche Entlastung in der Chemikalienversorgung erfahren.

Die Schwerchemikalienwerke noch immer im Bau.

Da Indien einen jährlichen Einfuhrbedarf von 65 000 bis 75 000 t Soda und 25 000 t Aetznatron hat, würde die Fertigstellung der seit vielen Jahren projektierten **Sodafabriken und Alkalielektrolysen** für die indische Wirtschaft von beträchtlichem Nutzen sein. Wie wir bereits wiederholt meldeten, errichtet die Alkali and Chemical Corp. of India, Ltd., die von dem britischen Chemiekonzern Imperial Chemical Industries, Ltd., kontrolliert wird, bei Jhelum im Pundschab eine Sodafabrik, deren Leistungsfähigkeit sich auf 20 000 t jährlich belaufen soll; in Bengalen will die gleiche Firma eine Alkalielektrolyse errichten. Eine weitere Sodafabrik wird von der Tata Chemicals, Ltd., in Port Okha im Staat Baroda gebaut. Beide Werke, deren Fertigstellung schon vor längerer Zeit erwartet wurde, sind, wie sich aus Meldungen der britischen und nordamerikanischen Fachpresse ergibt, bisher noch nicht in Betrieb genommen worden; ein drittes Projekt, das die Errichtung einer weiteren Alkalielektrolyse durch die Mettur Chemical and Industrial Corp., Ltd., in der Provinz Madras vorsah, ist inzwischen sogar ganz aufgegeben worden. Die großen von der indischen Industrie benötigten Mengen an Soda und Aetznatron müssen daher nach wie vor durch Einfuhr beschafft werden, wofür neben der britischen Industrie nur das natürliche Sodavorkommen von Magadi in Kenya zur Verfügung steht.

Von sonstigen Schwerchemikalien wird **Calciumcarbid** jetzt in geringem Umfang durch die Mettur Chemical and Industrial Corp., Ltd., hergestellt; die Erzeugung reicht jedoch zur Deckung des Verbrauchs bei weitem nicht aus, so daß bisher noch größere Bezüge von japanischem Carbid erforderlich waren. Die Abhängigkeit der Lederindustrie von ausländischen **Chromatbezügen** hat sich in den zurückliegenden Jahren besonders unangenehm bemerkbar gemacht, da nur kleine Vorräte vorhanden waren und die einheimische Erzeugung erst langsam und in bescheidenem Umfang in Gang gekommen ist. Bichromate sollen jetzt von einigen Firmen der Textilindustrie hergestellt werden; außerdem soll sich in Belagola im Staate Mysore eine Anlage zur Erzeugung von Natriumbichromat im Bau befinden. An anorganischen Säuren wird bisher nur **Schwefelsäure** in nennenswerten Mengen hergestellt. Die Schwefelsäureerzeugung, an deren Herstellung unter anderem die Bengal Chemical and Pharmaceutical Works, Ltd., Calcutta, und die Eastern Chemical Co., Ltd., Bombay, beteiligt sind, belief sich im Berichtjahr 1939/40 auf 29 918 long t gegen 25 285 t im vorhergehenden Jahr. Da als Rohstoffgrundlage ausländischer Schwefel dient, der früher aus Italien und Japan eingeführt wurde, in den letzten Jahren aber aus den Vereinigten Staaten bezogen werden mußte, ist die Aufrechterhaltung der Produktion in Zukunft gefährdet. **Borsäure** und Borax sollen nach einem vor kurzem bekanntgegebenen Projekt durch den Bau neuer Anlagen zur Raffinierung von tibetanischem Rohborax hergestellt werden.

Ausbau der Sprengstoffindustrie durch Rohstoffschwierigkeiten behindert.

In der indischen Industriestatistik werden eine Reihe von Sprengstoff- und Munitionsfabriken aufgeführt, bei denen es sich fast durchweg nur um veraltete Munitionsfüllanstalten handelt; die Werke haben ihren Standort zum großen Teil in Nordwestindien und dienen vor allem der Versorgung der in diesem Landesteil gegen die unruhigen Grenzstämme kämpfenden Truppen mit Munition für Handfeuerwaffen. Neue moderne Sprengstoffwerke sollen gebaut werden, jedoch haben sich dabei erhebliche Schwierigkeiten ergeben, da die dafür benötigten Ausgangsmaterialien in Indien vorläufig in größeren Mengen nicht zur Verfügung stehen. **Salpetersäure** kann neben dem natürlichen Kalisalpeter, der in Bengalen durch Auslaugen salpeterhaltiger Erden gewonnen wird, nur aus der Nebenproduktstickstoffgewinnung der Kokereianlagen produziert werden, die sich zur Zeit auf höchstens 6000 t N jährlich beläuft. Mit der Erzeugung von **Toluol** ist erst in den letzten Jahren begonnen worden; Benzolwäschereien mit einer nennenswerten Kapazität gab es bis zum Kriegsausbruch in Indien überhaupt nicht. Ebenso besitzen die meisten Seifenfabriken keine eigenen Anlagen zur Gewinnung von **Glycerin.**

Bisher keine Herstellung von Ferrolegierungen.

Obwohl Britisch Indien große und reichhaltige Vorkommen an Stahlveredlern besitzt — die Gewinnung von Manganerzen lag in den letzten Jahren bei 1 Mill. t, die von Chromerzen bei 50 000 t jährlich —, wurden die für die Rüstungsindustrie dringend benötigten Ferrolegierungen in Indien bisher in nennenswertem Umfang nicht hergestellt. Die Tata Iron and Steel Co., Ltd., stellte in den letzten Jahren **nur etwa 15 000 t Ferromangan** aus centralindischen Manganerzen her; andere Legierungen, vor allem Ferrochrom und Ferrowolfram, wurden bisher nicht gewonnen. Da die Erzeugung der für die Herstellung von Panzerplatten, Geschützen, Tanks usw. benötigten Edelstähle von der Bereitstellung entsprechender Mengen an Ferrolegierungen abhängt, müssen zunächst neue Elektroöfen gebaut werden. Nennenswerte Anlieferungen an Ferrolegierungen aus dem Ausland können jetzt nicht mehr erfolgen, da Großbritannien und die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet selbst mit großen Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen haben.

Scharfe Rationierung des Farbstoffverbrauchs.

Die Herstellung von Militärtuchen und anderen in der Aufrüstung benötigten Geweben ist durch den seit 1939 herrschenden **Mangel an hochwertigen Farbstoffen** aufs schwerste beeinträchtigt worden. Das „Chemical Trade Journal" berichtete in seiner Ausgabe vom 18. 4. 1941 von einem Abkommen zwischen der indischen Regierung und der ICI (India), Ltd., wonach die Behörden in Zusammenarbeit mit dieser Firma die Preise für Teerfarben festsetzen und die Verteilung der vorhandenen Vorräte, die teilweise aus der Beschlagnahme der von deutschen Einfuhrfirmen gehaltenen Bestände herrührten, auf die einzelnen Provinzen durchführen sollen. Diese Mengen reichen bei weitem nicht aus, um die große indische Textilindustrie mit den benötigten Farbstoffen zu versorgen, zumal da jetzt auch die erheblichen Bezüge an japanischen Teerfarben in Fortfall gekommen sind. Auch hier bleibt Indien ganz auf die Lieferfähigkeit von Großbritannien und der Vereinigten Staaten angewiesen.

Knappheit an hochwertigen Arzneimitteln.

Aehnlich wie bei den Farbstoffen liegen die Verhältnisse auch in der Arzneimittelversorgung, da in Britisch Indien selbst bisher im allgemeinen nur einfache Präparate hergestellt werden. Auch hier hat vor allem der Ausfall der deutschen Lieferungen eine Lücke geschaffen, die weder durch britische noch nordamerikanische Erzeugnisse geschlossen werden kann. Dazu kommt die Abschnürung von der Alkaloidzufuhr, die nach der Besetzung von Java durch die Japaner akute Formen angenommen hat. Die Herstellung von Opiumalkaloiden, die bisher nur in der staatlichen Opiumfabrik in Ghazimur erfolgt, soll weiter ausgebaut werden, jedoch scheint die Centralregierung, wie sich aus einer kürzlich erfolgten Mitteilung der Indian Chemical Manufacturers Association ergibt, ihr Einverständnis hierfür noch nicht gegeben zu haben.

Daß die einheimische Industrie für die Deckung des Arzneimittelverbrauchs keinen wesentlichen Faktor darstellt, geht aus einer weiteren vor kurzem in Kraft getretenen Verfügung der Centralregierung hervor, durch die die Provinzialbehörden verpflichtet werden, einen für drei Jahre ausreichenden Arzneimittelvorrat durch Bestellungen bei britischen Firmen anzulegen; Protestschritte der sich dadurch benachteiligt fühlenden einheimischen Industrie sind vergeblich geblieben. (785)

Schwefelgewinnung in der UdSSR.

Der Beginn der Schwefelgewinnung in Rußland fällt in das Jahr 1720, als Peter I. an der mittleren Wolga in der Nähe von Ssamara, dem heutigen Kuibyschew, eine Förderungs- und Aufbereitungsanlage errichten ließ. Später wurden auch in anderen Gegenden Vorkommen von elementarem Schwefel entdeckt und teilweise ausgebeutet. Die Erzeugung erreichte in den besten Jahren um 1880 herum rund 10 000 t im Jahr. Zu Beginn unseres Jahrhunderts ging jedoch die Gewinnung infolge der Erschöpfung der damals bekannten höherwertigen Vorkommen wieder zurück, um nach 1910 fast völlig aufzuhören. Während des Weltkrieges wurden geringe Mengen in Daghestan, Ferghana und der Krim gefördert. Danach kam der Schwefelbergbau jedoch vollständig zum Erliegen.

In den zwanziger Jahren ging die Sowjetregierung daran, die bereits bekannten Schwefelvorkommen genauer erforschen und nach neuen Lagerstätten suchen zu lassen. Heute weiß man, daß die UdSSR. sehr reich an Schwefelgestein ist. Theoretisch müßte es möglich sein, den gesamten einheimischen Bedarf, auch bei einer großzügigen Entwicklung desselben, mühelos zu decken. In Wirklichkeit ist dies bisher nicht der Fall. Nur die rüstungswichtigen Betriebe, darunter z. B. die Gummiindustrie, werden mit elementarem Schwefel versorgt, während die übrigen Verbraucher, wie z. B. die Celluloseindustrie, auf die Verwendung von Pyriten angewiesen sind und auch mit diesen unzureichend beliefert werden.

Zur Zeit sind in der Sowjetunion 10—15 **Schwefelgruben** in Betrieb, ferner eine Reihe von Aufbereitungsfabriken und Schmelzereien. Organisiert ist dieser Industriezweig im Schwefeltrust „Ssojus-Ssera".

In der sowjetrussischen Presse ist bis vor einigen Jahren über die **mangelhaften Zustände** in den Schwefelgruben geklagt worden. Vor allen Dingen seien die geologischen Untersuchungen vernachlässigt worden. Anstatt den Ausbau von bestehenden Anlagen zu fördern, habe man bedeutende Mittel zur Errichtung von Bergwerken in schwer zu erschließenden Vorkommen verausgabt. Eine Reihe der Gruben liege weit ab vom Verkehr. Auch die Wohnverhältnisse für die Arbeiter sind teilweise sehr schlecht. Ein Arbeitsschutz besteht in den meisten Fällen überhaupt nicht. Die Aufbereitungsanlagen sollen zum größten Teil in Unordnung sein. Das Zermahlen erfolge unsachgemäß, so daß sich häufig Explosionen ereignen usw. Die Leitung der chemischen Industrie habe sich nicht mit der Entwicklung des Schwefelbergbaus auf lange Sicht befaßt, so daß eine richtige Steuerung der Kapitalinvestitionen nicht möglich war. Die Selbstkosten seien sehr hoch. Gleichzeitig wird allerdings her-

vorgehoben, daß die Beschaffenheit des gewonnenen Schwefels gut sei.

Die Mehrzahl der Schwefelvorkommen ist niedrigprozentig (12—20% S). Nur die Gruppen der Lagerstätten von Kara-Kum Darwas und teilweise auch Gaurdak sind in dieser Beziehung günstiger gestellt. Versuche, die im Leningrader Institut zur Bearbeitung nützlicher Mineralien (Mechanobr) zur Anreicherung von armem Schwefelgestein mit Hilfe von **Flotationsverfahren** gemacht wurden und die darauf in verschiedenen Fabriken einer Nachprüfung unterzogen worden sind, sollen ein brauchbares hochprozentiges Schwefelkonzentrat ergeben haben. Zur Verarbeitung der reicheren Schwefelerze, besonders in Lagerstätten, die nicht genügend mit Wasserreserven versorgt sind (Kara-Kum, Gaurdak), wird das Ausschmelzen des Schwefels in **Gill-Oefen** empfohlen. In anderen Vorkommen müsse das Autoklavenverfahren angewandt werden. Durch Arbeiten von Prof. I. Masljanizki und Prof. A. Sweschnikow soll die Möglichkeit der Verarbeitung von Schwefelerzen aller Art und Konzentraten in technisch ausreichender Weise auf dem Wege des **Autoklaven-Schmelzprozesses** nachgewiesen worden sein. Von anderer sachverständiger Seite ist vorgeschlagen worden, Versuche mit den in Texas und Louisiana in USA. angewandten Verfahren zu unternehmen, die in der Einleitung von **überhitztem Dampf** in die Bohrlöcher bestehen. Endlich wird hervorgehoben, daß man in Anbetracht der in der UdSSR. in gewissem Umfang bestehenden Erfahrungen mit der unterirdischen Kohlevergasung auch an eine **Vergasung** von elementarem Schwefel denken könnte.

Angaben über die **Schwefelgewinnung** in der Zeit nach dem Weltkrieg sind nur vereinzelt bekanntgeworden. 1930 soll die Erzeugung 500 t, im nächstfolgenden Jahr 2500 t betragen haben, während für 1932 planmäßig eine Produktion von 23 000 t vorgesehen war. Dieses Programm wie auch die der folgenden Jahre sollen nicht erfüllt worden sein, dennoch nahm die Erzeugung nach sowjetrussischen Angaben zu, z. B. 1936 etwa um 20%. Besonders schlecht schnitt der Schwefelbergbau im Jahre 1937 ab. In den folgenden Jahren sollen sich die Verhältnisse in diesem Industriezweig gebessert haben, doch konnten die Produktionspläne bis einschließlich 1939 nicht erfüllt werden.

Im Jahre 1940 zwang der steigende Bedarf des Landes die zuständigen Sowjetstellen, verschiedene **Maßnahmen zur Erhöhung der Schwefelproduktion** zu ergreifen. Die Gruben Schor-Ssu führten in ihren Betrieben die Nachflotation der Rückstände von Autoklavenschwefel ein, wodurch die Ausbeute stieg. Die gleichen Maßnahmen wurden in der Fabrik in Alexejewka und den Unternehmungen in Tschangyrtasch und Gaurdak ergriffen. Die Ergebnisse waren recht verschieden, und dem Unternehmen in Gaurdak wurde nahegelegt, die Schwefelausbeute in den Gill-Oefen auf 75% zu bringen, um andere Werke einzuholen. Im übrigen übersteigt die Schwefelausbeute in diesen Oefen die Ausbeute beim Autoklavenschmelzen in den Kara-Kum-Gruben um 20%, weshalb dort zwei Versuchsöfen gebaut werden sollten.

Die Schwefelbetriebe wurden ferner angewiesen, das angesammelte Kleinerz mit einem Schwefelgehalt bis zu 30% zu verarbeiten. Hierzu gehören vor allem die Gruben Gaurdak, Tschangyrtasch und Kara-Kum. Die Gaurdaker Grubenverwaltung hatte bereits Anfang 1940 eine derartige Abteilung in Betrieb genommen, die aber unwirtschaftlich arbeitete.

Die Gaurdaker und die Kara-Kum-Gruben verarbeiten Erz mit einem hohen Schwefelgehalt von 26—30%. Für diese Gruben wurde eine Vervollkommnung des Herstellungsprozesses, die Ausrüstung mit Meß- und Kontrollapparaten, die Einführung der mechanischen Brikettierverfahren, des Antriebs und eine Leistungserhöhung der Gill-Oefen vorgeschrieben. Die Fabrikationsanlagen in Schor-Ssu und Alexejewka, die ärmere Erze (9—13,5% S) verarbeiten, bedienen sich der Flotation. Die Schwefelausbeute ist hier deshalb höher, besonders in der letztgenannten Fabrik. Zur Leistungserhöhung der Gruben Schor-Ssu wurden Ausbaupläne aufgestellt, die jedoch 1940 noch nicht zur Ausführung kamen. Im übrigen entsprach die Leistung der Fabrik in Alexejewka nicht der vom dritten Fünfjahresplan vorgesehenen Kapazität; die Anschaffung der fehlenden Ausrüstung war deshab vorgesehen.

Bis 1940 arbeitete fast keine einzige Grube nach bestätigten Projekten zur Ausbeutung der vorhandenen Erzvorkommen. Entsprechende Projekte wurden erst im Laufe des Jahres 1940 für die Gruben Gaurdak, Schor-Ssu und Tschangyrtasch ausgearbeitet sowie für das Darwas-Vorkommen in Angriff genommen.

Für das Jahr 1941 wurden folgende Aufgaben gestellt: Schaffung einer energetischen Basis für die Gruben Tschangyrtasch, Gaurdak und Kara-Kum-Darwas; Verbesserung der Organisation und Erhöhung der Mechanisierung der Bergarbeiten; Bekämpfung des Auftretens von giftigen Gasen in den Gruben Gaurdak, Tschangyrtasch und Schor-Ssu; Umstellung des Betriebes in den Gruben von Alexejewka vom Druckluftbohren auf elektrisches Bohren; Schmelzversuche unter Tage.

Die **Einfuhr** von Schwefel betrug 1913 nahezu 26 000 t. In den Jahren nach 1930 wurden im Jahresdurchschnitt etwa 2500 t eingeführt. 1934 stieg die Einfuhr auf 4200 t, um 1935 auf 21 t zurückzugehen. 1936 wurden 3000 t — fast ausschließlich aus USA. — eingeführt, 1937 rund 80 t, 1938 59 t.

Gebiet der mittleren Wolga.

Die wichtigsten Schwefellagerstätten des Wolgagebietes erstrecken sich über 40 km von Kuibyschew östlich bis zur Station Kinelj und werden in den Vorkommen **Alexejewka** und Wodino ausgebeutet. Die industriell verwertbaren Vorräte an Schwefelerz sollen mehrere 100 000 t betragen. Der Betrieb von Alexejewka besteht aus den Gruben- und Aufbereitungsanlagen sowie einer Autoklavenschmelzerei. Im Jahre 1937 soll hier der Produktionsplan zu 75% erfüllt worden sein. 1938 sank die Gewinnung auf 50% des Planes. Die Fabrikationsanlagen werden teils aus den örtlichen Gruben, teils aus den Gruben von Wodino mit Rohmaterial versorgt. Letzteres Vorkommen besitzt gegenüber demjenigen von Alexejewka verschiedene Vorteile: die Reserven sollen in größerem Umfang erforscht sein und die Ausbeutung ist im Tagebau möglich, doch waren die Vorarbeiten für den Abbau nach einem im Januar 1939 erschienenen Bericht stark im Rückstand, so daß nur verhältnismäßig geringe Erzmengen geliefert werden konnten. Der Transport zur Fabrik bereitet große Schwierigkeiten, da eine Eisenbahnverbindung dorthin nicht besteht.

Krim.

Auf der Halbinsel Kertsch, 45 km südöstlich der Stadt Kertsch, 2,5 km von der Meeresküste entfernt, liegt das Schwefelvorkommen von **Tschekur-Kojasch.** Das Schwefelerz besteht aus schwefelhaltigen Tonen und Mergeln, tritt flözartig auf und beißt am südwestlichen Abhang des sogenannten Parpatscher Gebirgskammes aus. Das Liegende des Flözes besteht aus dichten, dunklen Tonen, das Hangende aus Gipsen und Mergeln. Die durchschnittliche Mächtigkeit des schwefelführenden Flözes, die örtlich bis auf 3 m ansteigt, beträgt 0,6 m.

Bei in den Jahren 1915 und 1916 durchgeführten Schürfungsarbeiten wurden 1600 t Schwefelerz gefördert. Ihr durchschnittlicher Schwefelgehalt wurde mit 20,89% ermittelt, wobei der Schwefel Spuren von Selen und Arsen (0,06%) enthielt. Damals wurde der reine Schwefel in den Erzen auf 16 000 t erschürfte, 60 000 t wahrscheinliche und 130 000 t mögliche Vorräte geschätzt. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1938 werden die festgestellten Erzvorräte mit 100 000 t beziffert; der Schwefelgehalt wurde hierbei mit 15% angegeben. Das Vorkommen wird abgebaut, und zwar im Schrägstollen.

Kaukasus.

Die daghestanischen Vorkommen zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine die Vorkommen am Flusse Awarskoje-Koissu und die andere die Vorkommen bei der Stadt Machatsch-Kala (dem früheren Petrowsk) umfaßt. Ende des vorigen Jahrhunderts sind hier größere Mengen gefördert worden, dann ließ die Gewinnung wegen Erschöpfung der Vorräte nach. Ob eine Wiederbelebung des Schwefelbergbaues in Betracht kommt, scheint zweifelhaft zu sein.

Außer den daghestanischen Lagerstätten ist im Kaukasus noch das Vorkommen Gumur, 60 km nördlich von Nachitschewanj, von Interesse. Das Erz soll bis zu 24% Schwefel enthalten.

Mittelasien.

Das berühmte Schwefelrevier von **Kara-Kum** liegt im mittleren Teil der Sandwüste gleichen Namens in der Umgegend der Brunnen Schiich, die 250 km nördlich von der Stadt Aschchabad in Turkmenien entfernt sind. Die Schwefelablagerungen treten im Innern von Hügeln auf, die 20—70 m Höhe erreichen. Diese Hügel liegen auf der sogenannten Kara-Kum-Hochebene, die den nördlichen Teil der Wüste einnimmt, so daß sich hier zwei Reviere unterscheiden lassen, in denen sich schwefelführende Hügel vorfinden: ein nördliches in der Umgegend der Brunnen Schiich, dessen wichtigste Fundorte die Hügel Darwas, Kisyl-Kyr, Kosch-Adschi-Dschulba sind, und ein südöstliches, 30 km südöstlich von dem ersteren in der Umgegend der Brunnen Kisyl-Takyr mit den Hügeln Tschemerli, Seagli und Dsingli.

Die Hügel bestehen aus sarmatischen Mergeln und Tonen, über denen sich die pliozänen Sand- und Tonablagerungen befinden. Das Schwefelerz tritt in den Hügeln zylinder- oder stockförmig auf, es lagert in Nestern oder in der Dicke von mehreren Metern in hellgrauem, sandigem, mildem Gestein und besteht aus feinkörnigem Quarzsand, der mit kryptokristallinem Schwefel zementiert ist. Der Schwefelgehalt beträgt 33 bis 35%. Die Schwefelvorräte sind beträchtlich. Sie werden allein in dem z. T. erschlossenen Hügel Seagli auf 600 000 t geschätzt.

Die Gewinnung erfolgt durch Tagebau. Das Erz wird aufbereitet und das Konzentrat in Autoklaven auf Schwefel geschmolzen. Der gewonnene Schwefel zeichnet sich durch große Reinheit aus und enthält nur etwa 0,1% Asche neben unbedeutenden Spuren von Feuchtigkeit und organischen Stoffen. Schwierigkeiten bereitet der Abtransport des Schwefels nach der Bahn. Er erfolgte früher ausschließlich mit Hilfe von Kamelkarawanen. Neuerdings werden auch Kraftwagen für diesen Zweck benutzt.

In den Vorkommen von Kara-Kum sind zwei Schwefelbergwerke und die dazugehörigen Schmelzanlagen in Betrieb.

Ein weiteres Vorkommen in Turkmenien ist das von **Gaurdak.** Es befindet sich an der afghanischen Grenze in 50 km Entfernung von der Eisenbahnstation Tscharschangu der Strecke Kagan—Termes. Die Mächtigkeit der schwefelführenden Gesteinschicht beträgt bis zu 70 m, der Schwefelgehalt wird mit 10—30% angegeben. Genauer festgestellt wurde ein Vorrat von 700 000 t Schwefel, wobei die Gesamtvorräte auf mehrere Millionen t geschätzt werden. Die Gewinnung erfolgt durch Tage- und Untertagebau, das Ausschmelzen in Gill-Oefen. Auch in den benachbarten Abschnitten sind große Schwefelreserven vorhanden. Insgesamt sollen sich die Vorkommen hier auf 30 qkm erstrecken. Für die Vorkommen bei Gaurdak sind große Mittel aufgewandt worden, der Bergwerksbetrieb soll jedoch über primitive Verfahren noch nicht herausgekommen sein. Es wird darüber geklagt, daß nur die Kalksteinerze, nicht jedoch die Mergelerze ausgebeutet werden. Geplant war für Gaurdak eine große Fabrik mit einer Kapazität von 50 000 t Schwefel. Wieweit der Bau tatsächlich in Angriff genommen worden ist, ist nicht bekannt. Neben reinem Schwefel wird in Gaurdak auch vermahlenes Schwefelerz und -konzentrat (25—40% Schwefelgehalt) zur Bekämpfung von Baumwollschädlingen geliefert. Ein Teil dieser Pulver sind zur Herstellung von Schwefelkalkbrühe verwandt. Die Wasserversorgung stößt in Gaurdak auf große Schwierigkeiten.

Weiter befinden sich in Turkmenien die **Aidinsker** Lagerstätten am Fuße des Gebirges Kl. Balchany, und zwar an dessen südwestlichem Ausläufer bei der Oase Schordsch. Das Revier ist 12—15 km von der Bahnstation Aidin der mittelasiatischen Bahn entfernt. Seine geologischen Verhältnisse ähneln denen der Kara-Kum-Lagerstätte mit dem Unterschied, daß die Erze ärmer und die Vorräte nicht so groß sein sollen wie dort.

Die Lagerstätten im Revier der Brunnen **Kurgurtli** liegen etwa 60 km nordöstlich von der Station Krasnowodsk. Von hier aus erstreckt sich über den Brunnen Kurgurtli bis zum Südufer der Bucht von Kara-Bogas ein nicht sehr hoher steiler Abhang der tertiären Hochebene. An diesem treten in einer Länge von 40 km tonige Gesteine auf, in denen sich fast reiner Schwefel in dünnen Schichten oder Linsen, die bis zu 15 cm Durchmesser haben, vorfindet. Der Schwefel soll von erdiger Beschaffenheit sein und sich für Weinbauzwecke eignen. Die erschürften Schwefelvorräte dieses Vorkommens seien jedoch verhältnismäßig so gering, daß ihr Abbau sich nur im Kleinbetrieb lohnen dürfte.

Außer den genannten Lagerstätten sind in **Turkmenien noch verschiedene andere** bekannt, z. B. das Revier von Hassan-Kuli, das Revier von Usboi (100 km nordwestlich der Station Bami) und die Fundorte bei Kerkow, südwestlich von der Stadt Pitnjak.

Die Schwefelbetriebe von **Schor-Ssu** („STO") befinden sich 30 km südlich von Kokand in Usbekistan. Hier tritt der Schwefel in Kalksteinen, Mergeln und eozänen Gipsen auf. Die gesamte Mächtigkeit des schwefelführenden Gesteins beträgt etwa 50 m. Das Vorkommen enthält mehrere 100 000 t Schwefel bei einem Gehalt von 10 bis höchstens 20%. 1935 wurden die Erzvorräte auf 750 000 t geschätzt. 1936 soll die Gewinnung von Schwefelerz 328 t täglich betragen haben gegen 210 t im Vorjahr. Bis 1936 sollen dem Gestein nur 40% des enthaltenen Schwefels mit Hilfe von Autoklaven entzogen worden sein. Danach wurden Gill-Oefen eingebaut, die bessere Ausbeuten ergeben haben sollen. Seit einigen Jahren soll aus Abgängen der Schmelzanlagen in primitiver Weise Schwefelblüte gewonnen werden, deren Qualität als gut bezeichnet wird. Der Abbau des Erzes erfolgt im Handbetrieb. Ueber die Zustände auf diesem Bergwerk wird in der Presse geklagt. Infolge völliger Verwahrlosung sind große Einstürze erfolgt. Der Tagebau wurde dadurch sehr verteuert. Früher wurde auch Untertagebau betrieben, er mußte jedoch wegen Auftretens giftiger Gase eingestellt werden. Wohn- und Verkehrsverhältnisse sind schlecht.

Im Tal von Ferghana, 11 km von der Eisenbahn entfernt, liegt das Vorkommen von **Tschangyrtasch.** Die Vorräte wurden vor einigen Jahren auf etwa 300 000 t geschätzt. Der Schwefel lagert in Mergel- und Kalkschichten. Der Schwefelgehalt beträgt bis zu 20%, stellenweise auch bis zu 30%, die Qualität wird als hochwertig bezeichnet. Die Gewinnungsmethoden sind hier ebenfalls ziemlich primitiv, es wird unrationell gearbeitet. Allerdings scheint auch hier in letzter Zeit eine Besserung eingetreten zu sein. Die örtlichen Transportverhältnisse sind noch recht primitiv. So wird z. B. das Erz von den Gruben nach der Schmelzerei teilweise mit Hilfe von Kamelen und Eseln transportiert.

Von den sonstigen mittelasiatischen Schwefelvorkommen ist besonders eins zu nennen, das in neuerer Zeit im Süden von **Tadschikistan** entdeckt wurde und das einen großen Umfang haben soll. Das Gestein lagert etwa 35 m unter der Erdoberfläche. Die Schwefel führenden Schichten sollen im Mittel ½ m mächtig sein, während der Schwefelgehalt 10—15%, stellenweise über 30% betragen soll. Es heißt, daß ein industrieller Abbau möglich ist.

Sonstige Schwefelvorkommen.

Im Jahre 1939 wurde aus Aktjubinsk (Kasachstan) gemeldet, daß im **Rayon Tschelkar** ein neues großes Lager von Schwefelgestein gefunden worden sei.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde Schwefel in **Transbaikalien** in der Nähe der Ildykansker Grube im früheren Kreise Nertschinsk abgebaut, wo der Schwefel in Kalksteinen auftritt.

Auf der Halbinsel **Kamtschatka** sind im Zusammenhang mit den Vulkanen zahlreiche Vorkommen von gediegenem Schwefel bekannt. Solche befinden sich bei den heißen Schlammkegeln des Vulkans Ukon, am Kronozker See, bei den erloschenen Vulkanen Awatschinsk, Mutnowsk und bei Asatschi.

Schwefelgewinnung aus anderen Rohstoffen.

Die wichtigsten Schwefelbergwerke befinden sich nach dem oben Gesagten in Asien, weit entfernt von den hauptsächlichsten Verbrauchern. Die enormen Transportschwierigkeiten und die hiermit verbundene Verteuerung des Schwefels veranlaßten die Sowjetbehörden, sich mit der Heranziehung anderer Ausgangsmaterialien als Schwefelstein zur Gewinnung von Elementarschwefel zu befassen. Bereits im Jahre 1934 sollten aus Schwefelmineral nur noch rund vier Fünftel der gesamten Schwefelproduktion erzeugt werden (Kara-Kum 25%, Schor-Ssu 40%, Darwas 4%, Gaurdak 2%, Tschekur-Kojasch 8%, Wolgagebiet 2%), während 19% im Ural aus Pyriten gewonnen werden sollten (Kirowgrad 13%, Krasnouraljsk 6%). In Wirklichkeit dürfte der Plan aber auch in dieser Beziehung nicht erfüllt worden sein.

Seit drei Jahren arbeitet in **Mednogorsk** (früher Bljawa) im Südural, nordöstlich von Orsk, ein Kupfer-Schwefelkombinat, in welchem nach dem norwegischen Orkla-Verfahren auf Grundlage von Kupferpyrit (Schwefelgehalt 40—45%) gleichzeitig Kupfer und Schwefel gewonnen werden. Die gelieferten Mengen dürften bisher noch keinen großen Umfang haben.

Nach einem Bericht aus der Sowjet-Union sollte auch das **Bogoslowski** metallurgische und Chemiekombinat, 40 km nordwestlich von Sserow (früher Nadeschdinsk) im Ural neben verschiedenen anderen Erzeugnissen Kupfer und Schwefel gewinnen, und in der Literatur war davon die Rede, daß diese Produktionsmethode auf einige weitere Betriebe wie z. B. auf einen im **Altai**, sowie das Hüttenkombinat von **Montschegorsk** auf der Kola-Halbinsel übertragen werden sollte.

Pyrit ist ferner Ausgangsstoff für das Chemiekombinat in **Kirowgrad** (früher Kalata) im Ural, dessen Schwefelgewinnung auf 20 000 Jahrestonnen ausgebaut werden sollte. Hier wird, soweit bekannt, nach einem Verfahren von Prof. Juschkewitsch gearbeitet. Das bei Abröstung des Pyriterzes bzw. Flotationspyrits entstehende SO_2-haltige Gas wird mit Hilfe von Koks, Holzkohle oder einem anderen Reduktionsmittel (Versuche sollten u. a. mit Schwefelwasserstoff und Naturgas angestellt werden) in Schwefel umgewandelt. Soweit bekannt, ist man in Kirowgrad bisher nicht über einen Versuchsbetrieb hinausgekommen.

Eine weitere Gewinnungsstelle für Schwefel im Ural befindet sich im Chemiekombinat von **Krasnouraljsk**. Dort werden Abgänge von der Pyritflotation nach Prof. Schabalin brikettiert und in Schachtöfen gebrannt. Der geschmolzene bzw. verdampfte Schwefel geht durch Heißfilter, wo der geschmolzene Schwefel sich absetzt. Der Schwefeldampf wird weiter in Kondensationskammern geleitet und setzt sich als Schwefelblüte ab. Die bei dem ganzen Prozeß entstehenden SO_2-Gase gehen in die Schwefelsäuregewinnung.

In dem seinerzeit geplanten Chemiekombinat in der Bucht von **Kara-Bogas** des Kaspischen Meeres sollten aus dem aus dem dortigen Wasser auskristallisierenden Mirabilit (Natriumsulfat) 47 000 t Schwefel jährlich als Nebenprodukt der Sodagewinnung erzeugt werden. Diesen Plan hat man jedoch offenbar fallen lassen. Vorläufig steht dort jedenfalls nur eine kleine Versuchsanlage. Aehnliche Versuche sind auch mit dem Mirabilit des Ebejty-Sees in Westsibirien unternommen worden.

Als weiterer Schwefelrohstoff kommen die **Kokereigase** in Betracht. Nach Angaben von Prof. Sweschnikow soll der Schwefelinhalt dieser Gase 150 000—200 000 t betragen, berechnet auf die Leistungsfähigkeit der Kokereien nach ihrem vollen Ausbau im dritten Fünfjahresplan. In den Kokereigasen des Donezbeckens sind 8—10 g Schwefel je cbm enthalten. Anlagen zur Schwefelgewinnung bestehen bzw. sind vorgesehen u. a. in den Kokereien von Gorlowka, Dnjeprodserschinsk, Beresniki, Charkow, Stalinogorsk, Gubacha.

Ein Problem, mit dem sich die zuständige Sowjetbehörde schon seit Jahren befaßt, ist die Entschwefelung der sog. **Kohlepyrite**, die in großen Mengen im Moskauer und Donez-Kohlenbecken vorkommen. Es galt, ein Verfahren zu finden, das eine möglichst vollständige Entziehung des Schwefels in verwendungsfähiger Form bei gleichzeitiger Erhaltung der Qualität der Kohle gewährleistete. Aussichtsreich erscheint ein Verfahren, das im Laboratorium für Kohlechemie beim Kohleninstitut (WUGI) Charkow entwickelt wurde. Es besteht im wesentlichen darin, daß man ein Luftdampfgemisch von 350—400° C auf die Abgänge der Kohlenanreicherungsanlagen (Gehalt an Pyritschwefel etwa 7%) einwirken läßt. Dabei spaltet sich der Pyrit vollständig auf; die Kohle wird vom Luftdampfgemisch nicht angegriffen, während der Schwefel in Form von Schwefeldioxyd (Konzentration 3—4%) ausgeschieden wird. Das SO_2 seinerseits kann entweder zu Elementarschwefel reduziert oder zur Erzeugung von Schwefelsäure verwendet werden. Obgleich die in der UdSSR. vorhandenen Mengen von Kohlepyrit sehr groß sind — sie werden für das Donezbecken allein auf 2 Mrd. t geschätzt —, wird ihr Schwefelgehalt bisher industriell kaum ausgewertet.

Der Schwefelgehalt in den **Erdölen** im östlichen Teil der europäischen UdSSR. (Ssysranj, Ischimbajewo, Perm usw.) ist verhältnismäßig hoch und erreicht 3—5%. Es handelt sich um Verbindungen von Schwefelwasserstoff, Mercaptane und andere organische Schwefelverbindungen. Seit 1935 beschäftigten sich verschiedene Forschungsinstitute mit der Frage der Entschwefelung dieser Erdöle. Ing. Dubrowaja hat drei Verfahren vorgeschlagen:

1. katalytische Einwirkung von Schwermetalloxyden, Hydrierung mit Hilfe von Schwermetalloxyden als Katalysatoren,
2. Behandlung mit Chlorzink,
3. Behandlung mit Ozon.

Eine Entschwefelung des Erdöls im industriellen Ausmaß erfolgt bereits in der seit einiger Zeit in Betrieb befindlichen Crackanlage von Ufa sowie in der Crackanlage von Ssysranj, deren erste Ausbaufolge sich bereits in Betrieb befindet. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Möglichkeit der Schwefelgewinnung aus **Schieferölen** hingewiesen, die ebenfalls von einigen Instituten untersucht wurde. Großanlagen auf diesem Gebiet bestehen zur Zeit noch nicht.

Als **weitere Standorte** der Gewinnung von Schwefel sind gemeldet worden: Jaroslawlj, Kasan, Woskressensk und Ischimbai, ohne daß ersichtlich geworden ist, nach welchen Verfahren gearbeitet wird bzw. wie hoch die jetzigen oder geplanten Kapazitäten sind. (607)

Die Seifenindustrie Schwedens.

Die gut ausgebaute schwedische Seifenindustrie ist bis zum Beginn des gegenwärtigen Krieges in der Lage gewesen, den gesamten Inlandsverbrauch, der mit rund 8½ kg pro Kopf verhältnismäßig groß ist, zu decken, so daß Schweden in normalen Zeiten praktisch von einer Seifeneinfuhr unabhängig war. Da dieser Industriezweig jedoch überwiegend auf die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe eingestellt war, traten nach Kriegsausbruch bald Schwierigkeiten ein. So mußte Schweden bereits im Mai 1940 zu einer Rationierung der Seifen und Waschmittel mit einem Fettgehalt über 4% schreiten und wegen Verschärfung der Rohstofflage den Verbrauch Anfang d. J. durch eine Verminderung der Rationen weiter herabsetzen. Zur Kontrolle der Einfuhr und ihrer besseren Verteilung unter den ein-

zelnen Händlern ist nunmehr auch die Einfuhr von Seifen und Waschmitteln von einer Erlaubnis der Lebensmittelkommission abhängig gemacht worden. Die Ausfuhr von Seifen ist bereits seit Ende 1939 lizenzpflichtig. Recht früh schritt man ferner zur Beschlagnahme der wichtigeren Rohstoffe für die Seifenfabrikation, die nach und nach erweitert wurde und heute fast alle solche Waren umfaßt. Hierdurch konnten die zur Verfügung stehenden Rohstoffvorräte unter den verschiedenen Herstellern besser verteilt werden. Zur weiteren Entspannung der Lage ist sogar eine neue, fettarme und billige Standardseife in den Handel gebracht worden, für die statt 20 Punkte nur 10 Punkte der Seifenkarte erforderlich sind.

Großes Interesse wurde jetzt der Verbreitung der einheimischen Rohstoffbasis für die Seifenfabrikation gewidmet. Vor allem konnte hierbei auf das bei der Destillation von Sulfatharz gewonnene Tallöl zurückgegriffen werden, das in Finnland schon lange in großem Maßstabe für die Herstellung von Schmierseife ausgenutzt wird. In Schweden war dagegen die Herstellung von Tallölschmierseife bis Kriegsausbruch gering und der überwiegende Teil der anfallenden Sulfatharzmengen gelangte zur Ausfuhr. Neuerdings ist aber das Sulfatharz der Ausfuhrkontrolle unterstellt und seine Verarbeitung auf Tallöl für den Bedarf der Seifenfabriken stark erweitert worden. Außerdem sind Versuche mit der Gewinnung von Abfallfetten aus den städtischen Abwässern und deren Verarbeitung zu Rohstoffen für die Waschmittelindustrie im Gange. Zur Zeit werden auch die Möglichkeiten der Gewinnung von Waschmitteln aus Holzasche geprüft. Fast alle Seifenfabriken sind im übrigen zur Herstellung von punktfreien, fettarmen oder fettlosen Waschmitteln geschritten, von denen eine ganze Reihe neuer Marken auf den Markt gebracht worden sind.

Erzeugung.

Die gesamte schwedische Erzeugung von Seifen (einschl. Feinseifen) und Waschmitteln war 1939 mit 66 619 t im Werte von 42 8 Mill. Kr. (25 6 Mill. RM) gegen 57 012 t im Werte von 31,6 Mill. Kr. (19 8 Mill. RM) im Vorjahr weit größer als in normalen Zeiten. Dies beruht darauf, daß die Händler im Hinblick auf die politische Lage bemüht waren, ihre Läger aufzufüllen, so daß die Nachfrage außerordentlich rege war. Diese Aufwärtsbewegung der Erzeugung erstreckte sich auf alle Produkte und hielt sich nur bei Schmierseifen, Laugenpulvern, Seifen- und Waschlaugen, sowie Harzseifen in etwas engeren Grenzen.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schmierseife	34 429	11 038	37 586	14 250
Rasierseife und Rasiercreme	182	1 103	335	1 759
Andere Feinseifen	5 201	8 502	6 474	12 281
Seifenflocken	1 083	989	1 669	1 642
Andere Seifen	1 760	1 005	2 329	1 515
Waschpulver	11 725	7 683	15 084	9 645
Laugenpulver	732	607	871	789
Seifen- und Waschlauge	660	355	940	517
Harzseifen	1 240	316	1 333	365

Ueber den Rohstoffverbrauch der Seifenindustrie liegen keine Einzeldaten vor, da sie in der amtlichen Rohstoffstatistik mit den anderen chemischen Industrien zusammengefaßt ist.

Herstellerfirmen.

Die wichtigsten schwedischen Seifenhersteller sind die folgenden Unternehmen (die angegebenen Beschäftigungs- und Erzeugungszahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Joh. D. Andersson, Tvål- & Parfymfabrik, Malmö (Gründungsjahr 1859, Besitzer Frau E. Andersson und Disponent J. O. Nilsson, Arbeiterzahl 21, Produktionswert 600 000 Kr.). Die Firma erzeugt in ihrer chemisch-technischen Fabrik Seifen und Waschmittel, darunter Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, ferner Körperpflegemittel, Poliermittel, Tinten, Siegellack u. a. m.

Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1926, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 750 000 Kr.). Das Produktionsprogramm der Gesellschaft umfaßt neben Rasiercreme noch Arzneimittel, Verbandartikel, Körperpflegemittel u. a. m.

Barnängens Tekniska Fabrikers A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1868, AK. 2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 120). Hergestellt werden Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken sowie Wasch- und Scheuerseifen, ferner Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate, Putzmittel, Stempelfarben, Tinten u. a. m. Die Gesellschaft gehört der **A.-B. Kema, Stockholm** (Gründungsjahr 1929, AK. 5,5 Mill. Kr.) an, deren andere Tochtergesellschaften, A.-B. Lars Monten, A.-B. Sterisol und Fruit Products A.-B. in Stockholm sowie Fabriken Tomten, Alex. Lagerman Jr. A.-B., A.-B. Eneroth & Co. und A.-B. Vinägron in Göteborg, ebenfalls chemisch-technische Erzeugnisse und gewisse Lebensmittel herstellen:

A.-B. Eneroth & Co. (Gründungsjahr 1812, A.-G. 1897, AK. 1 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Schmierseifen, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, ferner Kristallsoda. Die Aktien der Gesellschaft befinden sich im Besitze der Fabriken Tomten, Alex. Lagerman Jr. A.-B. und gehört das Unternehmen hierdurch der A.-B. Kema an.

Fabriken Tomten, Alex. Lagerman Jr. A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1897, A.-G. 1911, AK. 3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 80). Das Produktionsprogramm der Firma umfaßte Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, ferner Scheuerpulver, Putzmittel, Schuhcreme, Back- und Puddingpulver, Maispräparate, Gelee- und Cremepulver u. a. m. Nunmehr soll diese Erzeugung allmählich wegen Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung und zwecks einer Rationalisierung innerhalb des Konzerns nach den obengenannten Unternehmen der A.-B. Kema in Stockholm verlegt werden.

A.-B. Lars Monten, Stockholm (Gründungsjahr 1823, A.-G. 1929, AK. 5000 Kr.). Diese Tochtergesellschaft der A.-B. Kema erzeugt ausschließlich Schmierseifen.

A.-B. Wilh. Becker, Stockholm (Gründungsjahr 1864, A.-G. 1906, AK. 3,3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300, Produktionswert 6 Mill. Kr.). Die Gesellschaft, die eine Farben- und Lackfabrik sowie eine chemisch-technische Fabrik besitzt, erzeugt Farben, Firnisse und Lacke, Verbandartikel, Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate, Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Reinigungs- und Putzmittel, Bohnerwachs u. a. m.

A.-B. Borås Appreturmedelfabrik, Borås (Gründungsjahr 1900, A.-G. 1929, AK. 75 000 Kr.). Neben Textilpräparaten erzeugt die Firma Schmierseifen und Textilseifen.

A.-B. Ellströms Tekniska Fabrik, Gefle (Gründungsjahr 1912, A.-G. 1927, AK. 154 200 Kr., Arbeiterzahl 22, Produktionswert 600 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Schmierseifen, Laugenpulver, Toiletteseifen und Seifenflocken, ferner Körperpflegemittel, Liköressenzen, Kerzen u. a. m.

A.-B. Eresco, Stockholm (Gründungsjahr 1933, AK. 60 000 Kr., Arbeiterzahl 15). Produktionsgegenstand: Rasiercremes und Toiletteseifen, ferner Körperpflegemittel, Reinigungsmittel, Poliermittel, Spezialöle u. a. m.

A.-B. Fabriken Carl, Malmö (Gründungsjahr 1904, AK. 10 000 Kr., Arbeiterzahl 15, Produktionswert 400 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, ferner Körperpflegemittel u. a. m.

Fabriks A.-B. Victoria, Hälsingborg (Gründungsjahr 1905, A.-G. 1916, AK. 900 000 Kr., Arbeiterzahl 125). Die Gesellschaft besitzt eine Margarinefabrik und eine chemisch-technische Fabrik, wo Schmierseifen, Badeseifen, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen, Waschpulver, Körperpflegemittel, Schuhcreme Bohnerwachs u. a. m. hergestellt werden sowie eine Marzipanfabrik.

Henrik Gahns A.-B., Uppsala (Gründungsjahr 1867, A.-G. 1872, AK. 1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 4 Mill. Kr.). Die Gesellschaft, die eine Druckerei und eine Kistenfabrik für den Eigenbedarf besitzt, stellt in ihrer chemisch-technischen Fabrik Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Tinten, Siegellack, Putzmittel, Scheuerpulver u. a. m. her.

A.-B. Grumme & Son, Stockholm (Gründungsjahr 1882, A.-G. 1911, AK. 1,8 Mill. Kr., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 2,5 Mill. Kr.). Hergestellt werden Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Textilseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Putz- und Poliermittel, Scheuernulver, Körperpflegemittel, Tinten- und Tusche, Kleister u. a. m. Schwestergesellschaften des Unternehmens sind die **Albin Lenhardtsons Stomatollfabrik** (Körperpflegemittel) sowie die **Hylin & Cons Fabriks A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1857, A.-G. 1891, AK. 750 000 Kr., Arbeiterzahl 40, Produktionswert 1,5 Mill. Kr.), die Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseife sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, antiseptische Präparate u. a. m. erzeugt.

A.-B. Gefle Makaronifabrik, Gefle (Gründungsjahr 1923, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 16). Neben einer Makkaronifabrik besitzt die Gesellschaft die **Såpfabriken Centrum**, wo Schmierseifen hergestellt werden.

Göteborgs Kemisk-Tekniska Fabrik, Göteborg (Gründungsjahr 1907, Besitzer John A. Larson, Arbeiterzahl 10, Produktionswert 200 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Rasiercremes, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Putz-, Polier- und Reinigungsmittel u. a. m.

Helios Kemisk-Tekniska Fabriker A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1902, A.-G. 1931, AK. 1,5 Mill. Kr., Arbeiterzahl 60). Die Gesellschaft erzeugt in ihrer Fabrik bei Stockholm Waschpulver,

Scheuer- und Putzpulver, Bohnerwachs, Reinigungs- und Entfettungsmittel u. a. m.

Henrikssons Tekniska Fabriks A.-B., Örebro (Gründungsjahr 1906, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Produktionswert 1,1 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Molkereipräparate, wie Butter- und Käsefarben, Scheuermittel, Schuhcreme u. a. m.

Industri A.-B. Sylva, Landskrona (Gründungsjahr 1916, AK. 2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 150). Produktionsgegenstand: Seifen- und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Putzmittel u. a. m.

A.-B. Kemiska Fabriken Monopol, Borås (Gründungsjahr 1903, AK. 225 000 Kr., Arbeiterzahl 10). Produktionsgegenstand: Hilfsprodukte für die Textilindustrie und Gerbereien, wie Schmierseifen, Textilseifen u. a. m., ferner Dichtungsmittel für Zement und Mörtel sowie Fichtennadelöl u. a. m.

Kooperativa Förbundets Kem. Tekn. Fabrik, Malmö (Arbeiterzahl 55, Produktionswert 1,65 Mill. Kr.). Die Fabrik, die sich im Besitze der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) befindet, stellt Seifen- und Laugenpulver, Körperpflegemittel, Schuhcreme, Bohnerwachs u. a. m. her sowie verpackt Gewürze.

A.-B. Kristallin, Malmö (Gründungsjahr 1914, jetzige A.-G. 1924, AK. 40 000 Kr., Arbeiterzahl 25, Produktionswert 500 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken und Waschpulver, Körperpflegemittel, Scheuerpulver, Bohnerwachs u. a. m.

Malmö Oljeslageri & Happachs Såpfabriks A.-B., Malmö (Gründungsjahr 1904 bzw. 1905, Fusion 1920, AK. 1 502 000 Kr., Arbeiterzahl 115, Produktionswert 4,8 Mill. Kr.). Neben einer Oelmühle besitzt die Gesellschaft eine chemisch-technische Fabrik, wo Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate, Kristallsoda, Wasserglas, Glycerin u. a. m. hergestellt werden.

Marieholms Nya Industri A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1932, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 19, Produktionswert 625 000 Kr.). Die Aktienmehrheit der Gesellschaft, die Schmierseifen herstellt und außerdem bituminöse Präparate und Isolationsmaterial verkauft sowie Arbeiten damit ausführt, befindet sich im Besitze der **Färg A.-B. International, Göteborg** (Gründungsjahr 1913, AK. 500 000 Kr.), die sich mit Farbenherstellung beschäftigt.

Medico, Kemisk-Teknisk Fabrik, Göteborg (Gründungsjahr 1911, Besitzer Nils, Lindahl, Arbeiterzahl 40). Produktionsgegenstand: Schmierseifen, Rasierseife, Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate, Schuhcreme, Bohnerwachs u. a. m.

Parfymeri F. Pauli A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1841, A.-G. 1911, AK. 600 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen, darunter Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen und Toiletteseifen, Körperpflegemittel u. a. m.

Schéels Fabriker A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1916, AK. 120 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Badeseifen, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken und Waschpulver, Scheuerpulver u. a. m.

Tekniska A.-B. Flora, Gefle (Gründungsjahr 1885, AK. 500 000 Kr., Arbeiterzahl 90 Produktionswert 1 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Laugenpulver, Badeseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen und Toiletteseifen sowie Körperpflegemittel.

A.-B. Tekniska Fabriken Gripen, Linköping (Gründungsjahr 1890 A.-G. 1903, AK. 280 000 Kr., Arbeiterzahl 40. Produktionswert 500 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Fleckseifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Tinten, Putz- und Reinigungsmittel, Schuhcreme, Obst- und Beerensäfte u. a. m.

A.-B. Thor's Kemiska Fabriker, Ulvsunda (Gründungsjahr 1921, AK. 135 000 Kr., Arbeiterzahl 5, Produktionswert 450 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Textilseifen, Seifenflocken sowie Wasch- und Scheuerseifen, chemische Präparate für die Textilindustrie, Scheuerpulver und Bohröl.

Tvål- & Parfymfabriken Viola A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1893, AG. 1913, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 90, Produktionswert 1,6 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasierseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Kerzen u. a. m.

Versalefabriken, Melzer & Österblom, Stockholm (Gründungsjahr 1922, Besitzer Dir. Rob. Österblom und Ing. K. Melzer, Arbeiterzahl 20, Produktionswert 550 000 Kr.). Die Firma erzeugt in ihrer chemischen Fabrik in Saltsjö-Nacka Seifen und Waschmittel, darunter Badeseifen, Seifenflocken, Waschpulver, Wasch- und Scheuerseifen, Reinigungsmittel, Leimstoffe und Lacklösungsmittel.

Isaac Westergren & Co. A.-B., Gefle (Gründungsjahr 1872, A.-G. 1933, AK. 250 000 Kr., Arbeiterzahl 17, Produktionswert 750 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Badeseifen, Textilseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Scheuerpulver, Kristallsoda und Glycerin.

Weydes Tekniska Fabriks A.-B., Norrköping (Gründungsjahr 1920, AK. 50 500 Kr., Arbeiterzahl 10, Produktionswert 300 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Schmierseifen, Seifen- und Laugenpulver, Seifen- und Waschlauge, Fleckseifen, Toiletteseifen, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Putz- und Poliermittel sowie andere chemisch-technische Erzeugnisse.

A.-B. YvY-Fabriken, Ystad (Gründungsjahr 1895, A.-G. 1922, AK. 124 400 Kr., Arbeiterzahl 30, Produktionswert 450 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Rasierseifen, Toiletteseifen und Körperpflegemittel.

M. Zadig A.-B., Malmö (Gründungsjahr 1865, A.-G. 1931, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 40, Produktionswert 500 000 Kr.). Produktionsgegenstand: Seifen und Waschmittel, darunter Seifen- und Laugenpulver, Badeseifen, Fleckseifen, medizinische Seifen, Rasiercremes, Rasierseifen, Toiletteseifen, Seifenflocken, Wasch- und Scheuerseifen sowie Waschpulver, Körperpflegemittel, Tinten, Putz- und Reinigungsmittel, Bohnerwachs u. a. m.

Die Herstellung von Tallölschmierseife in Schweden wurde von der **Bergvik & Ala Nya A.-B., Söderhamn** (Gründungsjahr 1888, AK. 28 125 000 Kr., Arbeiterzahl 1000) aufgenommen, die ein Sägewerk mit Hobelei bei Ala, eine Sulfitcellulosefabrik und eine Sulfitspritfabrik bei Bergvik und eine Sulfatcellulosefabrik bei Sandarne besitzt und eine Tochtergesellschaft der **Svenska Cellulose A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1929, AK. 30 Mill. Kr.), ist. Sie erzeugt nunmehr außer Tallöl und Tallölschmierseife auch Tallölseife. Inzwischen haben auch andere Sulfatcellulosefabriken mit einer entsprechenden Verwertung des Anfalles an Sulfatharz begonnen. U. a. wird bei der Sulfatcellulosefabrik der Domänenverwaltung in Karlsborg, die bei der Vergesellschaftung der staatlichen Holzveredelungsindustrien durch eine neugegründete **A.-B. Statens Skogsindustrier** übernommen werden soll, eine Anlage für die Herstellung von 2000 t Tallölschmierseife und Tallölseife errichtet.

Einfuhr.

Die Einfuhr von Seifen und Waschmitteln (einschl. Feinseifen) hat sich von 555 t im Werte von 509 000 Kr. (319 000 RM) 1938 auf 1165 t im Werte von 1,03 Mill. Kr. (616 000 RM) 1939 verdoppelt, spielt aber trotzdem in der Bedarfsdeckung keine Rolle. Hauptsächlich wird zu normalen Zeiten aus dem Auslande sog. Marseille-Seife bezogen, die unter Waschseifen ausgewiesen wird.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Rasierseifen und -cremes	15	50	15	49
Vereinigte Staaten	8	18	7	21
Frankreich	1	3	4	14
Toiletteseifen	30	114	212	263
Vereinigte Staaten	4	8	165	132
Frankreich	12	54	22	53
Großbritannien	10	34	17	43
Deutschland	3	14	7	30
Waschseifen	376	281	636	550
Vereinigte Staaten	5	3	191	164
Frankreich	278	126	317	152
Deutschland	54	101	62	142
Großbritannien	18	20	42	56
Harzseifen	116	31	108	33
Vereinigte Staaten	72	21	63	23
Schmierseifen	3	4	171	102
Norwegen	—	—	124	70
Vereinigte Staaten	3	4	32	27
Waschpulver	15	29	23	32
Deutschland	12	25	10	18

Ausfuhr.

Die Ausfuhr von Seifen und Waschmitteln, die überwiegend nach den Nachbarländern ging, war mit 389 t im Werte von 195 000 Kr. (122 000 RM) 1938 und 409 000 t im Werte von 187 000 Kr. (112 000 RM) 1939 praktisch ganz ohne Bedeutung.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Rasierseifen und -cremes	0	2	1	6
Toiletteseifen	19	52	14	39
Waschseifen	35	24	33	19
Harzseifen	310	102	334	109
Schmierseifen	24	14	16	10
Waschpulver	1	1	11	4

(618)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Herstellung von Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemitteln.

Im „Reichsanzeiger" vom 2. 4. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle „Chemie" über die Herstellung von Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemitteln vom 2. 4. d. J.**

§ 1. Herstellung von Schuh- und Lederpflegemitteln.

Schuh- und Lederpflegemittel aller Art (Schuhcreme) dürfen nur in den nachstehenden Farbsorten hergestellt werden, und zwar:

a) Konsum-Schuhpflegemittel: in schwarz, mittelbraun und farblos,

b) Feinschuhpflegemittel: in schwarz, mittelbraun, mahagoni, rot oder weinrot, blau, weiß, farblos.

§ 2. Absatz von Schuh- und Lederpflegemitteln.

(1) Für das Abfüllen von Schuh- und Lederpflegemitteln aller Art, außer schwarz, dürfen nur noch Dosen der Normgröße DIN I verwendet werden.

(2) Für das Abfüllen von schwarzen Schuh- und Lederpflegemitteln aller Art dürfen nur noch Dosen der Normgrößen DIN I und DIN II sowie ¼-kg-Dosen verwendet werden.

(3) Schuh- und Lederpflegemittel aller Art dürfen in Tüten, in Stangen-, Block- oder ähnlichen Formen sowie lose nicht in Verkehr gebracht werden.

(4) Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung vorhandenen Bestände an Schuhcremedosen sowie bei den Dosenherstellern im Arbeitsgang befindlichen Schuhcremedosen dürfen bis zum 31. 10. 1942 für das Abfüllen von Schuhcreme aufgebraucht werden.

§ 3. Herstellung und Vertrieb von Fußbodenpflegemitteln.

(1) Die Herstellung von Fußbodenpflegemitteln aller Art ist verboten. Der Vertrieb von Fußbodenpflegemitteln aller Art sowie von sonstigen, in die Zuständigkeit der Reichsstellen „Chemie", für industrielle Fettversorgung und für Mineralöl fallenden Waren aller Art, die zur Pflege und Reinigung von Fußböden verwendet werden können, ist verboten.

(2) Das Herstellungsverbot des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung bei den Herstellern vorhandenen Bestände an Rohstoffen, die für die Herstellung von Fußbodenpflegemitteln bestimmt sind, es sei denn, daß Verwendungsverbote entgegenstehen.

(3) Das Vertriebsverbot des Abs. 1 Satz 2 gilt nicht für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung vorhandenen Bestände an Fertigerzeugnissen sowie für die gemäß Abs. 2 hergestellten Fertigerzeugnisse.

§ 4. Strafbestimmungen.

§ 5. Inkrafttreten.

(1) Diese Anordnung tritt am 7. 4. 1942 in Kraft; jedoch tritt § 1 der Anordnung erst am 1. 5. 1942 in Kraft. Die Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle „Chemie" (Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel) vom 5. 12. 1940 („Chem. Ind. N." 1940 S. 714) außer Kraft.

Erzeugung von Kohle- und Durchschreibepapieren.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 1. 4. 1942 folgende **Anordnung Nr. 35 der Reichsstelle „Chemie" über Kohlepapiere und Durchschreibepapiere** vom gleichen Tage.

§ 1. Kohlepapier und Einmal-Kohlepapier darf nur mit schwarzem, Durchschreibepapier nur mit blauem und Hekto-Kohlepapier nur mit violettem Farbauftrag hergestellt werden.

Für Durchschreibepapier bei Kassenblocks ist weiterhin ein schwarzer Farbauftrag zugelassen.

§ 2. Formularsätze unter Verwendung von Einmal-Kohlepapier oder Einmal-Durchschreibepapier dürfen nur mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstellen für Druck-Erzeugnisse der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen hergestellt werden.

Die Genehmigung ist bei der Bezirksverteilungsstelle einzuholen, in deren Bezirk der herstellende Betrieb seinen Sitz oder seine Niederlassung hat.

§ 3. Die Reichsstelle „Chemie" kann zur Durchführung und Ergänzung dieser Anordnung für Kohlepapier und Durchschreibepapier aller Art weitere Bestimmungen treffen.

§ 4. Strafbestimmungen.

§ 5. Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel.

Im „Reichsanzeiger" vom 1. 4. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für „Chemie", Dr. C. Ungewitter, folgende **Bekanntmachung Nr. 37 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie" (Ergänzung der Bekanntmachung Nr. 32 zur Anordnung Nr. 13; Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel)** vom 1. 4. d. J.

I.

Verteiler (Händler einschl. Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) sowie Abnehmer haben die Lieferung der Mengen an stickstoffhaltigen Düngemitteln, die nach §§ 1, 2 der Bekanntmachung Nr. 32 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie" vom 13. Mai 1941 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staat inzeiger Nr. 109 vom 13. Mai 1941) bezogen werden dürfen, spätestens bis zum 21. April 1942 in Auftrag zu geben. Mengen, die bis zum 21. April 1942 nicht in Auftrag gegeben sind, dürfen nicht geliefert werden.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Verarbeitung von Zellhorn.

Im „Reichsanzeiger" vom 10. 4. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, die **Bekanntmachung Nr. 38 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie" (Aenderung der Bekanntmachung Nr. 14 zur Anordnung Nr. 13 über Verarbeitungsvorschriften für Zellhorn)** vom 10. 4. d. J.

Danach ist die in § 3 Absatz 2 der vorstehend erwähnten Bekanntmachung Nr. 14 (vgl. Jahrg. 1939 S. 994) enthaltene Bestimmung, wonach die Vorschriften für die Herstellung von Erzeugnissen aus Zellhorn nicht für die Herstellung solcher Waren gelten, die nachweislich für die Ausfuhr bestimmt sind, aufgehoben worden. Die Bekanntmachung ist am 10. 4. d. J. in Kraft getreten und gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Verwendungsverbote für Hartgewebe.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 13. 4. 1942 folgende **Anordnung Nr. 36 der Reichsstelle „Chemie" über Verwendungsverbote für Hartgewebe** vom 13. 4. d. J.:

§ 1. Hartgewebe in Form von Platten, Rohren, Stäben, Blankos und Formteilen darf nur verwendet werden bei der Herstellung von:

1. Lagerbuchsen,
   Lagerschalen,
   Lagerteilen (Segmente, Kragen usw.),
   Gleitführungen,
   Kompressorlamellen,
   soweit es als Austausch-Werkstoff für Buntemetalle oder zur Schwingungsdämpfung dient und die Belastung eine Verwendung von Preßmassen der Typen Z und T ausschließt,
2. Zahnrädern,
   Schneckenrädern,
   soweit es als Austausch-Werkstoff für Buntmetalle und Rohhaut dient, Schwingungsdämpfung bzw. geräuschloser Lauf erforderlich ist und Preßholz nicht verwendet werden kann.
3. Halb- und Fertigerzeugnissen aller Art,
   bei denen die besonderen Eigenschaften des Hartgewebes (hohe Feuchtigkeitsbeständigkeit bei geringer Quellbarkeit, hohe Beständigkeit gegen chemische Einflüsse, hohe Kerbunempfindlichkeit und hohe Spaltfestigkeit, leichte Wichte und Schwingungsdämpfung) die Verwendung erfordern und andere Austausch-Werkstoffe, insbesondere Hartpapier und Hartholz usw., nicht verwendet werden können.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten auch für Wehrmachts- und Ausfuhraufträge.

§ 3. Die Reichsstelle „Chemie" kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Bestim-

mungen der §§ 1 und 2 zulassen. Sie kann diese Befugnis auch auf solche Stellen übertragen, die von ihr ermächtigt sind, Hartgewebe zuzuteilen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt am 15. April 1942 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Bekanntmachung über Tarnfarben.

Im „Reichsanzeiger" vom 8. 1. 1942 ist folgende **Bekanntmachung über Tarnfarben der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz** vom 7. 4. d. J. veröffentlicht.

Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung werden mit sorfortiger Wirkung für luftschutzwichtig erklärt. Sie sind damit Luftschutzgegenstände und bedürfen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 827) in der Fassung der III. Aenderungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 8. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1762) in Verbindung mit der Vierten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 31. Januar 1938/1. September 1939 (Reichsgesetzbl. 1938 I S. 197 und 1939 I S. 1626) zum Vertrieb der Genehmigung der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz, Berlin SW 29, Friesenstraße 16.

Verbrauchsregelung für Metalle im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 27. 3. 1942 ist die Kundmachung Nr. 269 (Met. 33) **des Ministers für Wirtschaft und Arbeit über die Regelung des Verbrauchs von Metallen** in Form von Rohmaterial und Abfallmaterial vom 24. 3. d. J. veröffentlicht, die am 1. 4. 1942 in Kraft trat und die ursprüngliche Kundmachung Nr. 96 (Met. 17) vom 24. 9. 1940 (vgl. „Chem. Ind. N." 1940 S. 602) abändert und ergänzt.

Hiernach unterliegen mit Wirkung vom 1. 4. 1942 auch folgende Metallklassen der Verbrauchsregelung gemäß Kundmachung Nr. 96 vom 26. 9. 1940: II A Antimon, nicht legiert, IV B Cadmiumlegierungen, VII A Kobalt, nicht legiert, VII B Kobaltlegierungen, VIII B Zusatzlegierungen (Arsenkupfer, Ferrokupfer, Mangankupfer, Phosphorkupfer, Silicumkupfer). Hinzu kommt Weichlot in jeder Form als Rohmaterial. (744)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off." vom 14. 2. veröffentlichte Anweisung der Sekiton Chemie, ist der Verbrauch von **Diacetonalkohol** ausschließlich für die Herstellung von Flüssigkeiten für Transmissionen bei Fahrzeugen reserviert worden. Der Verbrauch von sythetischem **Kampfer** wird nur noch für industrielle und pharmazeutische Zwecke zugelassen. Jeder Verbrauch im Haushalt wie der Verbrauch als Insekten- und Milbenvertilgungsmittel sowie als Desinfektionsmittel ist untersagt. Der Verbrauch von **Arzneilanolin** wird ausschließlich pharmazeutischen Zwecken vorbehalten unter Ausschluß jeder anderen Verwendung, wie insbesondere der Herstellung von Parfümerieerzeugnissen (Seifen, Körperpflegemitteln usw.) und von sogenannten Schönheitsmitteln (Fette, Cremes usw.). Der Verbrauch von Arzneilanolin ist nur noch für die Herstellung von Pflastern, Pflastermassen und pflasterartigen Durchzügen, für die Herstellung von Arzneimitteln, die im Arzneibuch genannt sind, und für die Ausführung von ärztlichen Verschreibungen gestattet. **Agar-Agar** wird in die Liste der kontrollierten Erzeugnisse aufgenommen und unterliegt als solches der Beschlagnahme seitens der Sektion Chemie. Der Verbrauch von **Naphthalin** ist für Treibstoffzwecke, für die Herstellung von Ruß sowie in der Seifenindustrie verboten. Der Verbrauch von Phenol, Kresolen und Xylenolen zur Brikettierung von Gießereiformsand ist untersagt. Für **Kunstharze und Preßmassen** wird eine Reihe von Verwendungsverboten ausgesprochen. Die Anordnung erstreckt sich auf synthetische Phenoplaste*) auf der Grundlage von Phenolformaldehyd, Kresolformaldehyd, Xylenolformaldehyd, Alkylphenolformaldehyd, Phenolharze und Preßmassen auf Basis von Phenolharzen, Preßmassen auf der Grundlage von Kresol- und Xylenolformaldehydharzen, Preßmassen auf der Basis von Aminoplasten (synthetische Harnstoffformaldehydharzen) und die sogenannten modifizierten Phenolharze. Der Verbrauch von **schwarzem Schwefel** (soufres noirs) wird landwirtschaftlichen Zwecken vorbehalten. Alle Schwefelarten sind in diesem Zusammenhang in die Liste der überwachten Erzeugnisse aufgenommen worden.

Auf Grund eines Gesetzes vom 4. 7. 1941 über die Unterstützung von Unternehmungen, die Kriegsschäden erlitten haben, ist durch eine im „Journ. Off." vom 20. 2. veröffentlichte Verordnung angeordnet worden, daß der Crédit National den geschädigten Industrie- und Handelsfirmen für eine Höchstdauer von 2 Jahren Vorschüsse zu einem Zinssatz von 2% gewähren kann. Die für die Firmen zuständigen Comitées d'Organisation haben den Auftrag erhalten, die erforderlichen Unterlagen über die Höhe der Schäden dem Staatssekretariat für die Industrieerzeugung einzureichen.

*) Unter den Begriff der „synthetischen Phenoplaste" fallen nicht die sogenannten modifizierten Phenolharze und insbesondere die Abietinsäure- und die Oelsäurephenolformaldehydharze.

Belgien.

Auf Grund einer Verfügung des Direktors der Warenstelle für Chemie ist die Bewirtschaftung sämtlicher Salze der Stearinsäure mit Ausnahme von Kalium- und Natriumstearat angeordnet worden.

Dänemark.

Mit Wirkung vom 30. 1. 1942 ist die Verarbeitung von Hühnereiern u. a. zu Eiweiß und Eigelb von einer Erlaubnis des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei abhängig.

Schweden.

Durch Regierungsbekanntmachung vom 13. 3. 1942 sind neue und gebrauchte Kautschukreifen und -schläuche für Kraftwagen und Lastkraftwagen beschlagnahmt worden. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Reifen und Schläuche für Pferdefuhrwerke, Motorgeräte und für an Motorgeräten gehängte Wagen.

Den Anbauern von Zuckerrüben sollen für diese Saison 300 kg Chilesalpeter und 100 kg Kalksalpeter je ha zugeteilt werden. Käufer von Gartendüngemischungen wiederum sind berechtigt, für jede 10 kg Mischung 5 kg Kalksalpeter einzukaufen.

Ungarn.

Durch ministerielle Verordnung vom 7. 3. 1942 ist die Abgabe von Insulin künftig auf Zuckerkranke beschränkt und bedarf einer ärztlichen Verordnung.

Rumänien.

Das Unterstaatssekretariat für Versorgung hat sämtliche Vorräte an Ricinussamen und -öl beschlagnahmt. Die Vorräte sind anzumelden. Die Zuteilung der Samen und des Oels erfolgt durch das Amt der Pflanzenölfabriken.

Mit Wirkung vom 18. 3. 1942 wurden alle vorhandenen und in Zukunft zu erzeugenden Mengen an Kupfersulfat beschlagnahmt. Lieferungen können nur auf Grund einer besonderen Genehmigung des Landwirtschafts- oder Wirtschaftsministeriums erfolgen.

Durch Verfügung des Unterstaatssekretariats für Versorgung wurde der „Transmare" S. A. R., Bukarest (AK. 10 Mill. Lei), die sich mit der Ein- und Ausfuhr von technischen, pharmazeutischen u. a. Erzeugnissen befaßt, die Sonderbewilligung zum Kauf, der Beförderung, Lagerung, Verarbeitung und Ausfuhr von Arzneipflanzen erteilt.

Das rumänische Lederversorgungsamt hat Maßnahmen getroffen, um die Versorgung des Landes mit Gerb-

stoffen durch Einfuhren aus Deutschland, Italien, der Türkei und Kroatien auf mindestens 8 Monate sicherzustellen.

Um zusätzliche Rohstoffquellen für die Kupfersulfatherstellung zu gewinnen, hat das Landwirtschaftsministerium eine Altkupfersammlung hauptsächlich in den Kreisen der Weinbauern eingeleitet. Auf 1 kg reines Kupfer erhalten die Weinbauern 3 kg Kupfersulfat.

Nach einer Meldung des „Ost-Expreß" hat das rumänische Landwirtschaftsministerium angeordnet, daß den Weinbauern durch die Landwirtschaftskammern Kupfersulfat in einer Menge von 30 kg je ha abgegeben wird.

Durch Entscheidung des Wirtschaftsministeriums vom 21. 2. 1942 ist die „Odesfer", Oficiul pentru desfacerea produselor laminate de fier S. A. (Büro für den Vertrieb von gewalzten Eisenerzeugnissen A.-G.), Bukarest, mit der Durchführung und Kontrolle der Einfuhr, Preisüberwachung und Verteilung von Eisen und Stahl in Mengen über 100 kg, von Nichteisenmetallen in Mengen über 1 kg, von Cadmium, Chrom, Vanadium, Wolfram, Zinn, Kobalt, Molybdän, Nickel und Titan in jeder Menge sowie von Koks und feuerfestem Material beauftragt worden.

Bulgarien.

Beim Landwirtschaftsministerium ist eine neue Abteilung für tierisch-technische Produkte geschaffen worden, die die gesamte Erzeugung und Verarbeitung der tierischen Industrieerzeugnisse überwachen soll.

Wie der „Ost-Expreß" aus Sofia meldet, dürfen Pflanzenöle für technische Zwecke auf Grund einer Verfügung des bulgarischen Handelsministeriums nur noch mit Bewilligung dieses Ministeriums verkauft, angekauft und verbraucht werden.

Nach einer Meldung des „Südost-Echo" wird von den zuständigen Stellen in Sofia ein Plan ausgearbeitet, wonach auch die Einfuhr, wie dies schon bei der Ausfuhr der Fall ist, unter eine umfassende Staatskontrolle gestellt werden soll. Man verspricht sich von einer solchen Regelung eine bessere Versorgung des Landes mit den nötigen Einfuhrgütern. Die Kontrolle dürfte von der Direktion für den Außenhandel ausgeübt werden, der gegebenenfalls noch eine besondere Kommission für den Außenhandel angegliedert werden soll.

Wie aus Sofia gemeldet wird, hat der Handelsminister dem Parlament ein Gesetz vorgelegt, durch das der Staat ermächtigt werden soll, Kupferminen und für die Schürfung nach Kupfervorkommen vergebene Landflächen zu enteignen. Von dieser Ermächtigung soll in erster Linie bei den Minen Gebrauch gemacht werden, die von ihren jetzigen Eigentümern nicht ausgenutzt werden.

Kroatien.

Das Außenhandelsamt hat die Anmeldung der Vorräte an Rauschgiften sowie die Einreichung von Angaben über deren Ein- und Verkauf angeordnet.

Der Hauptgenossenschaftsverband hat für seine Mitglieder Schwefel zur Schädlingsbekämpfung aus Italien beziehen können, der an die Weinbauern verteilt wird.

Bei der Abteilung für Außenhandel sind Ein- und Ausfuhrausschüsse gebildet worden, deren Aufgabe es ist, den Außenhandel mit den Clearingstaaten und Devisenländern zu regeln.

Serbien.

Die Zentrale für chemische Erzeugnisse in Belgrad ordnete an, daß alle Eigentümer von Grundstücken, auf welchen sich Vorkommen von Gips, Talkum, Kreide, Kaolin, Quarzsand, Baryt, Glimmer, Tonerde befinden, bis spätestens 15. 3. 1942 Angaben darüber machen, ob diese Grundstücke schon ausgebeutet bzw. erforscht wurden und in welchem Stadium gegebenenfalls die Untersuchungen sind.

Die serbische Regierung plant eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Anbauflächen. Im laufenden Jahr sollen u. a. 30 000 ha mit Sonnenblumen und 15 000 ha mit Hanf bebaut werden.

Griechenland.

Wie aus Athen gemeldet wird, ist für Olivenöl ein bis auf 10% Oelsäure erhöhter Säuregehalt zugelassen worden. Die Maßnahme ist auf die bestehenden Betriebsschwierigkeiten der Olivenöl verarbeitenden Industrie zurückzuführen.

Italien.

Auf Grund einer Verordnung vom 15. 1. 1942 ist ein besonderer Ausschuß zur Verteilung der von der Industrie benötigten Oele und Fette eingesetzt worden. Dieser Ausschuß befaßt sich mit der Verteilung und dem Verbrauch der für Industriezwecke bestimmten Fette, sowie auch mit der Herstellung und Verteilung von Seifen und Reinigungsmitteln. Die Erzeuger, Ein- und Ausführer müssen innerhalb der ersten Tage eines jeden Monats die für die industrielle Zwecke bestimmten Lagerbestände an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten anmelden.

Nach Pressemeldungen ist für eine Reihe von Metallen eine Verwendungsbeschränkung für Bauzwecke und für Wasserkraftanlagen erlassen worden. Hiernach dürfen Kupfer, Nickel, Chrom, Kobalt, Blei, Zinn, Zink und deren Legierungen in der italienischen Bauwirtschaft nicht verwendet werden. Bauarbeiten für die genannten Metalle dürfen jedoch noch abgeschlossen werden, soweit der Bautermin vor der Bekanntmachung des Verwendungsverbotes lag. Auch die Einfuhr bereits beantragter Metalle ist noch gestattet.

Spanien.

Nach einer Verfügung des Industrie- und Handelsministeriums wurde die Verwendung von Aluminium in der Spielwarenindustrie verboten. Alle Spielwarenfabriken sind verpflichtet, der Regierung eine eidesstattliche Erklärung über ihre vorhandenen Aluminiumbestände einzureichen.

Nach einem im „Boletin Oficial" vom 23. 2. 1942 veröffentlichten Dekret des Regierungspräsidiums ist die Erfassung aller Bestände von Kautschuk und Kautschukabfällen angeordnet worden. Außerdem wurde die Neuanfertigung von Reifendecken verboten, da die vorhandenen Bestände ausschließlich der Erneuerung abgenutzter Decken dienen sollen. Ferner wurden Bestimmungen bezüglich Belastung und Höchstgeschwindigkeit von Kraftwagen sowie über den Luftdruck der Reifen erlassen, um die Abnutzung der Decken zu vermindern. Die Wiederherstellung abgenutzter Decken wird künftig überwacht und preislich geregelt. Dazu sind folgende Firmen zugelassen: Continental in Torrelavega (Prov. Santander), Firestone in Basauri (Prov. Bilbao), Michelin in Lasarte (Prov. Guipuzcoa), Pirelli in Manresa (Prov. Barcelona).

Die durch das spanische Steuerreformgesetz vom 16. 12. 1940 verfügten Verbrauchssteuern auf Aluminium, Blei, raffiniertes Kupfer, Sauerstoff und Schwefelsäure (soweit diese nicht zur Herstellung von Superphosphaten verwandt wird) sind durch Gesetz vom 22. 1. 1942 wieder außer Kraft gesetzt worden. Als Begründung wird Unrentabilität der Steuer angegeben.

Portugal.

Laut Verfügung vom 3. 2. 1942 wurden folgende Waren der Ausfuhrbewilligungspflicht unterstellt:

Knochen, getrocknetes Blut, tierische Abfälle und Eingeweide, Casein, Gerbereiabfälle, Erze und Schlacken aller Metalle, Essig.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach französischen Pressemeldungen plant jetzt der Staat mit eigenen Mitteln die Gewinnung von Manganerzen, von Aluminium und anderen für die Kriegsindustrie wichtigen Metallen, da die Erzeugung durch die Privatindustrie ungenügend sei.

Bolivien.

Die Regierung von Bolivien hat nach Pressemeldungen die Ausfuhr von Kautschuk ohne besondere Genehmigung verboten.

Türkei.

Wie aus Ankara gemeldet wird, hat die türkische Regierung die Ausfuhr von Häuten, Sesam, Sonnenblumensamen und Mohnsamen gegen Zahlung in freien Devisen verboten.

Iran.

Nach schweizerischen Pressemeldungen ist seit Dezember v. J. die Ausfuhr sämtlicher Waren ausländischen Ursprungs, die sich auf iranischem Gebiet befinden, verboten. (721)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Lohnüberweisungen nach Ungarn.

Nach RE 29/42 können ungarische gewerbliche Arbeiter, die nach dem 1. April 1940 vom Reichsarbeitsministerium angeworben sind oder künftig angeworben werden und im Besitz eines gültigen Bankausweises sind, für die Monate November und Dezember 1941 ihre Lohnersparnisse bis zur Höhe von 70 *RM* und, wenn sie verheiratet sind, zuzüglich 10 *RM* für jedes dritte und weitere Kind und ab Januar 1942 bis zu 80 *RM* monatlich zuzüglich 10 *RM* für jedes Kind durch ihre Betriebsführer genehmigungsfrei nach Ungarn überweisen lassen. Die Beträge sind ausschließlich an die Deutsche Bank, Abteilung Ausland 2, Berlin W 8, auf das Sammelkonto „Ungarische Industriearbeiter" zu überweisen. (683)

Reiseverkehr mit Rumänien.

Nach RE 30/42 kann die Beschaffung von Reisezahlungsmitteln für alle Reisen nach Rumänien nur noch bei den zur Abgabe von Reisezahlungsmitteln ermächtigten Devisenbanken sowie dem Mitteleuropäischen Reisebüro und seinen Vertretungen erfolgen. Reisezahlungsmittel dürfen von diesen nur noch bei Vorlage einer Einzelgenehmigung der zuständigen Devisenstelle zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabestellen haben bei Geschäftsreisen auf den Reisezahlungsmitteln einen Vermerk (Stempel) „Geschäftsreise" anzubringen. Die in Rumänien abgehobenen oder nicht verbrauchten Lei-Beträge sind, soweit sie den Betrag von 2000 Lei überschreiten, von dem Erwerber vor der Ausreise bei der rumänischen Einlösestelle zugunsten der deutschen Ausgabestelle einzuzahlen. Außer den Reisezahlungsmitteln ist die Mitnahme eines weiteren Betrages von 20 *RM* in inländischen Scheidemünzen oder Rentenbankscheinen zu 1, 2 und 5 Rentenmark oder ausländischen Geldsorten über die jeweils geltende Freigrenze hinaus statthaft. (793)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Trolitul", ein Kunstharz; **„Igeresin P. T."**, feines, gelbes pulveriges Kunstharz: 94 (frei).

„Corialöl K.", klare, klebrige Flüssigkeit, Lösung eines Kunstharzes in Methanol, ein Hilfsmittel für die Lederindustrie; **„Plastopal A. T."** und **„Plastopal A. W."**, gelbliche, klebrige Flüssigkeiten, Lösungen von Kunstharzen in Alkoholen für die Lackherstellung; **„Cosal U. 900"**, gräuliche, klebrige Flüssigkeit, bestehend aus einer Lösung von synthetischem Kautschuk in Benzin: 96 (0,20).

Harnstoff, für Düngungszwecke, soweit der Importeur eidesstattlich versichert, daß nur diese Verwendung vorgesehen ist: 103 (frei).

Sog. **Kittpulver**, feines, weißes Pulver, aus einer Mischung von Calciumcarbonat mit etwa 15% Kunstharz, zur Herstellung von Sockelkitt für Glühlampen; **„Eupudrin"**, feines, gelbes Pulver aus Calciumcarbonat, mit einem organischen Farbstoff gefärbt, als Formpuder; **„Kollogen"**, feines, weißes Pulver, aus ungeschlämmter Kreide (etwa 95%) und Natriumhydroxyd: 122 (frei).

Gräuliche, harte **Platte** von etwa 4 mm Dicke, aus Asbest, Zement und Cellulosefasern: 128 (frei).

„Kauritleim W-Pulver", feines, weißes Pulver aus Kunstharz und Kartoffelstärke: 139 e (0,05).

Pfefferersatz, bräunliches Pulver mit würzigem Geruch, bestehend aus Samenweiß und Schalenteilen von Weizen, versetzt mit einem Oel mit scharfem Geschmack: 146 (0,12 zuzüglich 10% vom Zollbetrag).

Härtepulver, graue Bruchstücke, aus Holzkohle und Calciumcarbonat: 147 (frei).

Platten aus rotgefärbtem Paraffin für Abdruckzwecke in Zahnkliniken: 261 (frei).

„Liquid Veneer", hellrote, wäßrige Emulsion von Mineralöl und Paraffin, zur Behandlung polierter Möbel; **Pfefferöl**, klare, schwach grünliche Flüssigkeit mit pfefferartigem Geruch; **Hexylphosphat** und **Tributylphosphat**, farblose Flüssigkeiten, als Weichmachungsmittel für die Farben- und Lackindustrie; **„Servital OL"** und **„Servital OL konz."**, gelbliche, vaselineartige Masse bzw. gelbliche, ölige Flüssigkeit, beide aus wäßrigen Emulsionen von Mineralöl (wahrscheinlich Vaselineöl) bestehend, Hilfsmittel für die Textilindustrie: 262 (0,05).

Benzylacetat; **„Vetiverbalsam"**, bräunliches, wohlriechendes ätherisches Oel ohne Alkohol oder sonstige Lösungsmittel; **Zimtaldehyd**; **Phenylessigsäure**; **künstliches Kardamomenöl**, gelbliche Flüssigkeit mit Kardamomengeruch, aus ätherischem Oel ohne Lösungsmittel; **Zimtalkohol**; **Rasierseifenersatz**: weiße, wohlriechende Salbe, aus einer wäßrigen Emulsion von Stearinsäure, und weiße, runde Stangen, etwa 6 cm Länge, aus Magnesit und verkleisterter Stärke, verpackt in Papphülsen: 284 b (3,50).

„Elaol 1" und **„Elaol 2"**, gelbliche Flüssigkeiten, und zwar ein Alkylester, nicht zur Herstellung von Getränken und Genußmitteln oder als Parfümstoff verwendbar; Lacklösungs- und Weichmachungsmittel; **„Aufschlußmittel 13 640"**, bräunliche Flüssigkeit, ein Alkylester, nicht zur Bereitung von Getränken und Genußmitteln oder als Parfümstoff verwendbar: als Lösungsmittel dienend; **„Solvoplast"**, wasserklare, ölige Flüssigkeit, ein Alkylester als Weichmacher, nicht für Bereitung von Getränken und Genußmitteln oder als Parfümstoff verwendbar: 363 Anm. (frei).

Phthalsäureäthylester, wasserklare Flüssigkeit, wahrscheinlich Diäthylphthalat, nicht zur Bereitung von Getränken und Genußmitteln verwendbar: 363 (1,—).

Methylcellulose, weißes, flockiges Pulver; **Platte** aus Seidenabfall, imprägniert mit Faktis; **„Glucasin"**, gelbliche Paste aus Glucose mit mineralischen Bestandteilen (hauptsächlich Phosphate und Chloride) sowie Albumin oder ähnl., zur Verwendung als Gerbstoff: 364 (7,5% v. W.). (621)

Norwegen.

Wertverzollung. Das Finanz- und Zolldepartement macht darauf aufmerksam, daß die Festsetzung des Verzollungswertes für Klischees und andere wertzollpflichtige Waren, die aus dem Auslande geliehen oder gemietet sind, auf Grundlage des wirklichen (vollen) Wertes der betreffenden Waren und nicht nach dem Leih- oder Vermietungspreis zu erfolgen hat. (712)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Sinterit", schwarze, etwa 5 mm dicke und 15 mm breite Bänder mit eingepreßten Teilungsscharten, bestehend aus porösem Eisenpulver, wahrscheinlich Eisenschwamm, und einer Art von schwarzem Pech, wahrscheinlich Petroleumpech, von zwei dünnen Eisendrähten gestützt, zur Verwendung als Röhrenpackungsmaterial: nach „Asphalt usw." (frei). — **Durchführungsisolatoren**, bestehend aus einer etwa 1 m langen Röhre aus Pappe, mit Phenolharz versetzt, einen hohlen Messingkern enthaltend: nach „Elektrische Apparate usw. g. 3." (0,60 Kr. je kg). — **„Konstharts S"**, gelbe, undurchsichtige, dicke, wäßrige Lösung, ein harzähnliches Kondensationsprodukt enthaltend, wahrscheinlich von der Formaldehyd-Sulfamid-Type: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Ware sollte als Klebstoff Verwendung finden und konnte wegen ihrer Wasserlöslichkeit nicht nach der Zolltarifstelle „Firnisse usw." abgefertigt werden.

Mit Wirkung vom 31. 1. 1942 ist die bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Plätte- (Appretur-) mittel **„Parfinstärke"** und **„Osolan"**, für die Vulkanisiermittel **„Vulkasit P."**, **„Vulkasit 774"**, **„Thiotax"**, **„Ureka"**, **„Vulcaid 555"** und **„Accellerateur Rapide G. S."** sowie für verschiedene Vulkanisationsbeschleuniger, ferner für die Präparate **„Protectol II N"** und **„Protectol II Pulver Dopp"** sowie für den Hilfsstoff bei der Käseherstellung **„Roquefort-Skimmel Pulver N. K. J."** aufgehoben worden. Ferner wurde die Zollermäßigung für das Gerbmittel **„Bayrol Tanol"** auf 0,08 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge zurückgenommen. (724)

Schweden.

Handelsabkommen mit der Slowakei. Nach dem kürzlich getroffenen Abkommen über den Warenaustausch wird Schweden u. a. Schmieröle und andere Mineralölprodukte, Zellwollgarne, Textilwaren, Laubholz und Metallerzeugnisse aus der Slowakei erhalten und dorthin wie im Vorjahr Cellulose, Kugellager, Maschinen u. a. m. liefern. Die Bezahlung soll wie bisher in freien Devisen erfolgen. Außerdem wurde die Meistbegünstigung in bezug auf Zölle und andere im Zusammenhang mit dem Warenaustausch stehende Abgaben verabredet. Nach der schwedischen Statistik bezog Schweden 1941 Waren für 9,6 Mill. Kr. aus der Slowakei, während die Ausfuhr dorthin 2,3 Mill. Kr. betrug. (790)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Lactosepulver", hellbraunes Pulver, bestehend aus Milchzucker, Eiweißstoffen der Milch sowie unverkleisterter Stärke, zur Verwendung als Viehfutter: 122 (23,50). — **„Vasslesirup"** (Vallesirup), gelbbraune, dickflüssige Masse, bestehend aus eingedunsteten Molken, zur Verwendung in der Schokoladenindustrie: 122 (23,50). — **„Ovo-block"**, hellbraune, quadratische Tabletten, bestehend aus Malzmehl und Trockenmilch: 123 (40). — **„Harz flüssig 377 A"**, braune, dicke, nicht wohlriechende Flüssigkeit, bestehend aus Estern, hauptsächlich aus Pentaerythrit mit Capron- und Oenanthsäure, zur Verwendung als Weichmacher für Lacke: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 254, 2 (30) beantragt. — **Künstliches Eiweiß**, gelbweißes Pulver, bestehend aus mit Alkali behandeltem Schaummilchpulver, für die Schokoladeindustrie: 223 (15% v. W.). — **„Polo Tobaks Essens"**, braune, trübe Flüssigkeit mit Tabak- und Apfelgeruch, bestehend aus einem Pflanzenextrakt, zur Verwendung in der Tabakindustrie: 223 (15% v. W.). — **„Styrax 483"**, hellbraunes, ziemlich dünnes Oel, bestehend aus einem synthetischen Produkt, keine Nach-

ahmung von natürlichem Styrax darstellend, nicht wohlriechend, zum Fixieren von Seifenparfüm: 223 (15% v. W.); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 257 (400) erfolgt, während der Wareninhaber Abfertigung nach Pos. 103 (frei) beantragt hatte. — „Butyron K 1253", hellbraune Flüssigkeit mit Buttersäuregeruch, zur Verwendung bei der Herstellung verschiedener Aromstoffe: 257 (400). — Spannisolatoren (Kugelisolatoren) aus Hartgummi mit Befestigungsanordnung aus Eisen, zum Isolieren und Tragen von elektrischen Kontaktleitungen: 334, 2 (80); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 895 (20) beantragt. — Möbelrollen aus Eisen mit Kautschukbelag: 336, 3 (120); unter Aufhebung früherer Zolltarifentscheidungen hat die Generalzollverwaltung bestimmt, daß Möbelrollen, Klavierrollen und ähnl. von der angegebenen Zusammensetzung als Kautschukerzeugnisse, ohne Rücksicht auf die Dicke des Belages, abzufertigen sind. — Dichtungsmaterial „Mundit" für Eisenröhren, braunschwarze, 17 mm breite und 4 mm dicke Streifen, hergestellt aus einem porösen, watteähnlichen Material von Schlackenwolle und chemischer Holzmasse mit Pech als Imprägniermittel: 1153 (15% v. W.). (722)

Slowakei.

Zollfreie Einfuhr von Kalkstickstoff. Der Finanzminister hat eine weitere Menge von 1000 t Kalkstickstoff der Pos. 600 m (Zollsatz 21 Ks je 100 kg) zur zollfreien Einfuhr zugelassen (vgl. S. 105). (755)

Rumänien.

Durchschnittswert für Arzneimittel. Mit Wirkung vom 10. 3. ist einer Meldung der Zeitschrift „Bursa" zufolge der amtliche Durchschnittswert für die Berechnung der Umsatzsteuer für Erzeugnisse der Pos. 1752 o (Pharmazeutische Spezialitäten in Tabletten und Dragees) auf 3200 Lei (bisher 3700 Lei) per kg festgesetzt worden. (804)

Kroatien.

Gebühren für Heilmittelprüfungen. Der Minister für Volksgesundheit erließ eine Verordnung über die Gebühren für Heilmittelprüfungen bei der Prüfungsanstalt in Agram. Damit wurden Gebühren für die Bewilligung der Erzeugung und Einfuhr von Heilmitteln biologischen Ursprungs, für die Sterilitätsprüfungen bestimmter Arzneien, für die Genehmigung von Vertretungen ausländischer Firmen usw. festgesetzt. (775)

Portugal.

Ausfuhrzölle. Durch Verfügung vom 5. 1. 1942 hat das Wirtschaftsministerium den Ausfuhrzoll für Terpentinöl auf 0,10 Esc. je kg und für Pech auf 0,05 Esc. je kg festgesetzt. (769)

Paraguay.

Aufhebung von Zollermäßigungen. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt" mitteilt, sind die auf Grund früherer Verordnungen gewährten Zollvergünstigungen für zahlreiche pharmazeutische Erzeugnisse aufgehoben worden. (777)

Türkei.

Warenabkommen mit der Schweiz. In Ankara sind kürzlich zwischen beiden Ländern ein Abkommen über den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr sowie drei Zusatzprotokolle hierzu unterzeichnet worden. Im Rahmen dieses Abkommens wird die Schweiz hauptsächlich Eisenbahnmaterial, landwirtschaftliche Maschinen und elektrische Erzeugnisse an die Türkei liefern und von dort neben Nahrungsmitteln und Tabak auch Kupfer beziehen. (767)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Seifenbezug der Wäschereien.

Die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung hat durch die im „Reichsanzeiger" vom 31. 3. d. J. veröffentlichte Anordnung Nr. 33 die Vorschriften über die Verteilung von Seifenerzeugnissen an die gewerblichen Wäschereien in einigen Punkten geändert. Danach können die Wäschereien von nun ab auf die Seifenabschnitte, die sie von ihren Kunden erhalten, außer Waschseifenpulver, Fettlösern, Seifen, synthetischen Waschmitteln und Wäscherei-Seifenschuppen auch sogenannte Ms-Seife beziehen.

Die erwähnte Anordnung enthält u. a. noch folgende Bestimmung:

Die nach § 7 Absatz 1 der Anordnung Nr. 29 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung angeordnete monatliche Meldepflicht der Herstellerbetriebe über die bis zum Ende eines jeden Monats verarbeiteten Mengen an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten aller Art einschließlich destillierter synthetischer Fettsäure fällt fort und wird ergänzt durch die Verpflichtung, vierteljährlich die bis zum Ende eines jeden Quartals verarbeiteten Mengen an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten aller Art einschließlich destillierter synthetischer Fettsäure zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich neben den dort genannten Erzeugnissen (vergl. „Chem. Ind. N." 1940 S. 409) jetzt auch auf Mersol. Die in § 7 Absatz 1 Nr. 2 und 3 der erwähnten Anordnung Nr. 29 festgesetzte Meldepflicht über die Bestände an Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art am Ende eines jeden Monats, sowie für die am Ende eines jeden Monats auf Grund der vorliegenden Aufträge noch nicht ausgelieferten Seifenmengen bleibt dagegen unberührt. (783)

Vertriebsregelung für Futterkalk.

Im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes" vom 1. 4. 1942 ist eine Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft veröffentlicht, die ergänzende Bestimmungen zur Anordnung über die Vertriebs- und Preisregelung für Futterkalk vom 16. 10. 1941 (vgl. Jahrg. 1941 S. 602) bringt. Von diesen Bestimmungen sind die neuen Vorschriften über die Zusammensetzung und Beschaffenheit des zu Futterzwecken verwendeten kohlensauren Kalks bereits am Tage der Verkündung in Kraft getreten, während eine weitere Bestimmung, wonach die Vorschriften dieser Anordnung für alle Futterkalke inländischer oder ausländischer Herkunft gelten, am 1. 6. 1942 wirksam wird. (796)

Zulassung von Austauschgerbstoffen.

Im „Reichsanzeiger" vom 11. 4. 1942 ist die 5. Bekanntmachung zur Anordnung 103 der Reichsstelle für Lederwirtschaft vom 8. 4. d. J. veröffentlicht, die am gleichen Tage in Kraft trat und auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet gilt. Sie enthält eine Ergänzung der 2. Bekanntmachung der Reichsstelle für Lederwirtschaft zur Anordnung Nr. 103 und bringt einige neu zugelassene Hersteller für Austauschgerbstoffe für die Lederklassen I und II. (802)

Gewinnung und Absatz von Gerbrinden.

Im „Reichsanzeiger" vom 1. 4. 1942 ist eine umfangreiche Anordnung F Nr. 25 der Reichsstelle für Holz — Hauptabteilung I — über die Durchführung der Gerbrindenaufbringung und -verwertung im Volkswirtschaftsjahr 1942 vom 25. 3. d. J. veröffentlicht. Die gleiche Ausgabe des „Reichsanzeigers" enthält außerdem die dritte nähere Anweisung zur Anordnung Nr. 8 der Reichsstelle für Holz betreffend die Regelung des Absatzes von inländischen Gerbrinden vom 25. 3. d. J. (814)

Zugelassene Hersteller von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger" vom 2. 4. 1942 ist ein Verzeichnis solcher Firmen bekanntgegeben worden, denen die Erlaubnis zur Herstellung von Luftschutzgeräten gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 widerruflich erteilt worden ist. Ferner sind noch einige Firmen bekanntgegeben worden, denen die Vertriebsgenehmigung für bisher zugelassene Firmen übertragen wurde. (746)

Einziehung eines Diphtherieimpfstoffes.

Laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" vom 2. 4. 1942 ist der Diphtherieimpfstoff mit der Kontrollnummer 6 aus dem Anhaltischen Seruminstitut G. m. b. H. in Berlin wegen Ablauf der staatlichen Gewährungsdauer zur Einziehung bestimmt. (745)

Bezugsausweis für Handelsdünger im Protektorat.

Auf Grund der Kundmachung Nr. 261 (Chem. 47) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 18. 3. 1942 veröffentlicht ist, dürfen Handelsdünger künftig nur gegen Bezugskarte abgegeben werden. Für Phosphorsäuredünger gibt es Karten ab 1. 5. 1942, für Kalidünger ab 16. 5. 1942, für Stickstoffdünger ab 1. 6. 1942, für Mischungen und Verbindungen aller dieser Handelsdünger ab 1. 5. 1942. (794)

Zugelassene Rattenvertilgungsmittel im Protektorat.

Auf Grund einer Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 23. 3. 1942, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 26. 3. 1942 veröffentlicht ist, wurden folgende Mittel zur Bekämpfung von Ratten und Wanderratten zugelassen: „Raki" (mit Fischaroma oder Käsearoma, feste Masse) der Firma „Keri", Herstellung und Vertrieb von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Berlin-Oberschöneweide, Edisonstr. 10, und Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 174; „Ramasin-Giftbrocken" der Firma Walter Staudinger, Ramasin-Vertrieb, Breslau, Lützowstraße 18. (798)

Gewerbesteuer im Generalgouvernement.

Erstmalig für das Rechnungsjahr 1941 wird im Generalgouvernement zugunsten der Gemeinden eine Gewerbesteuer erhoben. Dieser Steuer unterliegt jeder im Generalgouvernement ausgeübte Gewerbebetrieb, insbesondere offene Handelsgesellschaften, Kreditgesellschaften sowie die Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Besteuerungsgrundlage ist der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Daneben kann mit Zustimmung der Hauptabteilung Finanzen der Regierung des Generalgouvernements die Lohnsumme als Besteuerungsgrundlage gewählt werden. Die Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Gewinn geht von einem Steuermeßbetrag aus, der je nach der Höhe des Gewinnes 1 bis 5% beträgt. Die Steuer wird auf Grund des Steuermeßbetrages nach dem von der Gemeinde für jedes Rechnungsjahr zu bestimmenden Hebesatz festgesetzt und erhoben. Der Hebesatz darf 200% nicht übersteigen. Bei der Berechnung der Lohnsummensteuer ist von einem Steuermeßbetrag auszugehen, der durch die Verordnung auf 2‰ festgesetzt wird. (753)

Anmelde- und Ablieferungspflicht für Stahlflaschen im Ostland.

Zwecks besserer Versorgung der Truppen sowie der wehrwirtschaftlich wichtigen und lebenswichtigen Betriebe mit Sauerstoff und Acetylen hat der Reichskommissar für das Ostland durch Anordnung vom 18. 3. 1942 mit Wirkung vom 6. 3. 1942 eine Anmelde- und Ablieferungspflicht für Stahlflaschen eingeführt. (713)

Regelung des Warenverkehrs der Ukraine.

Der Reichskommissar für die Ukraine hat eine Verordnung über den Warenverkehr der Ukraine vollzogen. Der Zweck dieser Bestimmungen ist es, zunächst die Ein- und Ausfuhr des Landes und gleichzeitig das Höchstmaß der Verwirklichung der Interessen des Reiches an der Ukraine zu gewährleisten. Im Deutschen Reich sind diese Funktionen einer ganzen Reihe von Reichsstellen anvertraut, die sowohl die Ein- und Ausfuhr der Produktion regeln, für die sie zuständig sind, sowie auch Maßnahmen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung dieser Waren treffen. In der Ukraine ist durch die Verordnung des Reichskommissars eine vereinfachte Entwicklung eingeleitet worden. Die einzelnen für die Hauptprodukte des Landes verantwortlichen Dienststellen wirken in der Warenverkehrsstelle zusammen, und hier fällt die Entscheidung zunächst über das Ausmaß der Ein- und Ausfuhr in den einzelnen Produktionsgebieten. Es ist auch in Aussicht genommen, daß die Devisenbewilligungen mit den Ein- und Ausfuhrbewilligungen durch einen einzigen Verwaltungsakt erteilt werden. Eine entsprechende Verordnung über die Devisenbewirtschaftung ist in Vorbereitung. Sie wird ihre besondere Bedeutung gewinnen, wenn die Karbowanez-Währung in der Ukraine eingeführt ist. Der Reichskommissar hat mit dieser Verordnung über den Warenverkehr erneut einen weiteren Schritt auf diesem Wege einer einfachen und straffen Wirtschaftsführung durchgeführt. (752)

AUSLAND.

Großbritannien.

Futtermittel aus Weizenstroh. Wie der Landwirtschaftsminister vor kurzem mitteilte, hat das in der Imperial Chemical Industries Ltd. ausgearbeitete Verfahren zur Gewinnung von Futtermitteln aus Weizenstroh mit Hilfe einer schwachen Aetznatronlösung angeblich bereits größere praktische Anwendung gefunden. In 8 Wochen sollen 400 Anlagen eingerichtet worden sein. (729)

Irland.

Treibstoffmangel. Die irische Treibstoffeinfuhr, die gegenüber der Vorkriegszeit um 50% zurückgegangen war, erfuhr nach französischen Pressemeldungen eine weitere Verminderung von 25%. Vom 1. Mai ab werden keine Privatwagen mehr fahren. (741)

Schweiz.

Stand der Papierindustrie. Die schweizerische Papiererzeugung belief sich 1941 auf etwa 132 000 t. Diese Menge liegt um knapp 10 000 t über der des Vorjahres und ist ungefähr 2½mal so groß wie in den Jahren 1914/18. An der Erzeugung sind rund 40 Betriebe mit 7000 Arbeitern und Angestellten beteiligt. Dem Schweizerischen Papiersyndikat, einer genossenschaftlichen Organisation der Kriegswirtschaft, gehören 2500 Kollektiv- und Einzelmitglieder aus Erzeuger- und Abnehmerkreisen an. Die Rohstoffversorgung hatte sich im vergangenen Jahr noch verhältnismäßig günstig gestaltet, da die Papierindustrie sich rechtzeitig auf rein europäische Bezugsquellen umstellen konnte. Der Schweizer Wald lieferte 380 000 Raummeter Papierholz, der restliche Bedarf konnte bis Juli 1941 durch Einfuhr aus den baltischen Staaten gedeckt werden. Diese zusätzlichen Mengen, die jetzt fortfallen, wird der inländische Wald wahrscheinlich nicht liefern können, da mehr Holz für Holzvergaser und andere Zwecke bereitgestellt werden muß. Die Verteuerung des Papierholzes seit Kriegsausbruch erreicht 60%. Der Bedarf an Papier ist aber immer noch im Wachsen, weil es durch die Ersatzstoffwirtschaft zahlreiche neue Verwendungsmöglichkeiten gefunden hat. Die Beanspruchung der Papiererzeugung durch die Ersatzstoffherstellung wird mit rund einem Sechstel der Jahreserzeugung veranschlagt. Ein Viertel etwa entfällt auf die Herstellung von Zeitungspapier. Trotz der starken Inanspruchnahme des Papiermarktes blieb die Versorgungslage mit Papier befriedigend, so daß in nächster Zeit noch nicht mit einer Kontingentierung des Papiers zu rechnen ist.

Die beschränkte Kohlenzuteilung im vergangenen Jahr hatte keine entsprechende Senkung der Produktionsziffern für Cellulose, Papier und Pappe zur Folge, weil die Fabriken die verfügbare Kohle besser ausgenutzt und die fehlende Kohle hauptsächlich durch elektrische Energie ersetzt haben. Durch die in den letzten Jahren eingebauten Elektrokessel konnte der Kohlenverbrauch der Papierindustrie gegenüber den Weltkriegsjahren 1914/18 um etwa ein Drittel vermindert werden. Im laufenden Jahr mußten allerdings auch die Betriebe mit Elektrokesseln aus Gründen der Energieeinsparung einige Tage feiern. Erst durch die infolge des Tauwetters einsetzende Erhöhung der Elektrizitätsgewinnung in der ersten Märzwoche konnte die Betriebsstillegung wieder aufgehoben werden. (800)

Neugründungen, Firmen- und Kapitaländerungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" wird über folgende Firmenneugründungen berichtet:

Suter & Haslach, Zürich, Kollektivgesellschaft für Herstellung und Handel von Farben, Lacken und chemischen Erzeugnissen. — **Solan A.-G. Basel**, Basel (AK. 50 000 Fr.), Herstellung und Handel von chemisch-technischen Erzeugnissen sowie Einfuhr und Handel mit Kunstleder. — **Luxor G. m. b. H.**, Zürich (A.K. 20 000 Fr.), Herstellung und Verkauf chemisch-technischer Erzeugnisse. — **„Vita-Nova" Mesdames Veyre et Messer**, Lausanne, Kollektivgesellschaft zur Erzeugung diätetischer Präparate. — **Econom Kühlschrank A.-G.**, Zürich (AK. 100 000 Fr.), Herstellung und Handel von Kühlschränken aller Art. — **Société anonyme pharmaceutique**, Lausanne (AK. 50 000 Fr.), Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse. —

Sophosa S. A., Genf (AK. 65 000 Fr.), Herstellung von Leuchtfarben und ähnlichen Erzeugnissen.

Folgende Firmen wurden nach beendeter Liquidation gelöscht:

Baerlocher-Studer & Co., Gossau, chemisch-technische Produkte. — **Emil Wetzel**, Zug, Vertretung industrieller, chemisch-technischer Produkte. — **Laboratoires Physico-Chimiques R. P. M. S. à. r. l.**, Genf. — **Vitamona A.-G.**, Kreuzlingen, Fabrikation und Handel von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, besonders von Lebertran-Emulsion und chemisch-technischen Produkten aller Art. — **„Filtrogaz" Georges Perret-Gentil**, Lausanne, Gasfilter. — **Johann Baumli**, Sursee, Herstellung chemischer Produkte. Die **Ariana S. A.**, Chiasso, die sich mit Herstellung und Handel pharmazeutischer Erzeugnisse befaßt, ist in Liquidation getreten.

Folgende Kapitalerhöhungen wurden gemeldet:

Gummi-Bereilung A.-G., Basel, von 20 000 auf 50 000 Fr. — **Fibres de Verre S. A.** (Glasfasern A.-G.), Lucens, von 460 000 auf 1 000 000 Fr. — **Wolfram & Molybdaen Aktiengesellschaft**, Zürich, von 100 000 auf 200 000 Fr. — **Meyo A.-G.**, Walzenhausen, Herstellung und Handel von pharmazeutischen, diätetischen und kosmetischen Erzeugnissen und Drogen, von 10 000 auf 20 000 Fr. — **Laboratoires OM Société Anonyme**, Genf, pharmazeutische, biologische Erzeugnisse usw., von 50 000 auf 100 000 Fr. — **Steckborn Kunstseide A.-G.**, Steckborn, von 600 000 auf 1 500 000 Fr. — **Keramik A.-G.**, Basel, von 10 000 auf 50 000 Fr. — **Compagnie des produits électrometallurgiques S. A.**, Bex, von 500 000 auf 600 000 Fr. — **Tonwerk Lausen A.-G.**, Lausen, von 900 000 auf 1 200 000 Fr.

Die Einzelfirma **H. Brun**, Däniken, wurde von der **Brun G. m. b. H.**, Däniken (AK. 25 000 Fr.), übernommen. Zweck der neuen Gesellschaft ist die Herstellung und der Handel von chemisch-technischen Produkten. Die Firma **Schüssler & Zeininger, Chem. Laboratorium**, Kollektivgesellschaft in Zürich, wurde von der Firma **Heinrich Schüssler, Chem. Laboratorium**, Zürich, Herstellung und Handel von chemisch-technischen, pharmazeutischen, kosmetischen und anderen Produkten, übernommen. Die Firma **Lanit A.-G.**, Zürich, wurde von der **Lanit A.-G. Nachfolger P. E. Huber**, Zürich, zur Herstellung und Verkauf von chemischen Produkten übernommen. **J. G. Brun et ses fils**, Genf, wurde übernommen von der **J. G. Brun et ses Fils, Pharmacie de Longemalle et de la Croix d'Or S. A.**, Genf (AK. 100 000 Fr.); Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten, diätetischer Präparate und Verbandmittel.

Die **Galvanocor A.-G.**, zum Erwerb und zur Verwertung von Patenten auf dem Gebiet der Metallurgie sowie zur Durchführung von Forschungsarbeiten auf diesem Gebiete (AK. 210 000 Fr.), hat ihren Sitz von Stans nach Luzern verlegt. Die **Ed. Geistlich A.-G. für chemische Industrie**, Schlieren, hat ihre Satzungen geändert. Danach will sie sich insbesondere mit der Knochenverarbeitung sowie mit der Leim- und Düngemittelherstellung befassen. (714)

Dänemark.

Rohstofflage der Kautschukwarenindustrie. Wie die A/S Dansk Galoche- og Gummifabrik in Køge bekannt gibt, kann die Gesellschaft auf Grundlage der jetzigen Vorräte an Buna und Kautschukregenerat ihre augenblickliche Erzeugung in vollem Umfange etwa 8 Monate lang aufrechterhalten. (716)

Neue Kühlhausgesellschaften. Die im Jahr 1938 gegründete **A/S Det danske Kölehus Cold Stores** hat kürzlich ihr Aktienkapital von 600 000 Kr. auf 900 000 Kr. erhöht. Das größte Kühlhaus der Gesellschaft, dessen Baukosten 2,1 Mill. Kr. betragen hat, befindet sich im Kopenhagener Hafen. Da auch in der Provinz ein Bedarf an Kühlhäusern besteht, wurden vier Tochtergesellschaften gegründet, die aber weitgehende Selbständigkeit genießen. Es sind dies neben den bereits auf S. 61 erwähnten Firmen **Nordjydsk Kölehus og Isværk A/S** in Aalborg und der **Fyns Kölehus og Isværk A/S** in Odense die **Cold Stores Holdung Selskab A/S** und **Det jydske Kölehus og Isværk A/S** (AK. 600 000 Kr.), deren Kühlhaus in Aaarhus bereits zum Teil fertiggestellt ist. (645)

Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluß der **Dansk Andels Gödningsforretning** (Düngergenossenschaft) weist für 1941 einen Nettoüberschuß von 1,4 Mill. Kr. aus. Für Abschreibungen wurden 95 900 Kr. aufgewendet. Rücklagen und Zuwendungen betragen insgesamt 0,95 Mill. Kr. Wie in dem Geschäftsbericht mitgeteilt wird, war die Versorgung mit Phosphorsäuredünger im abgelaufenen Jahr unzureichend, dagegen seien die Zufuhren an Kalidünger um 50% über den Normalverbrauch angewachsen. Für das Jahr 1942 wurde Superphosphat rationiert, während Kali- und Stickstoffdünger nach Maßgabe der mit dem Landwirtschaftsministerium getroffenen Richtlinien verteilt wurden, was auch für das laufende Erntejahr beibehalten werden soll. — **De Forene de Papirfabriker.** Die Vereinigten Papierfabriken, die 1941 einschl. Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 1,2 Mill. Kr. mit einem Reinertrag von 3,7 Mill. Kr. abschließen, geben bekannt, daß die Erzeugung im abgelaufenen Jahr um rund 5000 t auf 74 000 t zugenommen hat. Die angeschlossenen Fabriken haben im ganzen zufriedenstellend gearbeitet, obwohl zeitweise Einschränkungen infolge Materialknappheit gemacht werden mußten. (778)

Norwegen.

Geschäftsabschluß der Borregaard A. S. Der Papier- und Cellulosekonzern Borregaard A. S., Sarpsborg, erzielte 1941 einen Reingewinn von 2,51 Mill. Kr. gegen 2,65 Mill. Kr. i. V., woraus wieder 3½% Dividende zur Verteilung gelangen. Unter den Aufwendungen erforderten Löhne 10,4 Mill. Kr. und Steuern 3 Mill. Kr. Die Gesellschaft konnte infolge Verminderung ihrer Lagerbestände sämtliche Bankschulden tilgen und darüber hinaus die Bankguthaben von 0,88 Mill. auf 8,36 Mill. Kr. erhöhen.

Wie in dem Geschäftsbericht ausgeführt wurde, sind 1941 insgesamt 242 078 t Sulfit- und Sulfatcellulose und Sulfit- und Kraftpapier erzeugt worden gegen 235 894 t im Vorjahr. Hierbei hat sich die Erzeugung von gebleichter Sulfitcellulose von 162 207 t auf 148 539 t verringert, während die von ungebleichter Sulfitcellulose von 11 497 t auf 41 352 t gestiegen ist. An Sulfatcellulose wurden 11 237 (17 344) t, an Sulfitpapier 19 450 bzw. 21 441 t und an Kraftpapier 21 500 bzw. 23 405 t gewonnen. Von den gesamten Erzeugungsmengen gelangten 1941 240 595 t zur Versendung gegen 219 968 t i. V. Der Konzern war an der Gesamtlieferung der norwegischen Sulfitfabriken von 180 000 t Futtercellulose mit 50 000 t beteiligt. Der mit deutschen Käufern im Herbst 1940 geschlossene Vertrag über Lieferung von Kunstseidenmasse konnte nur zur Hälfte und der im Februar 1941 neuabgeschlossene Globalvertrag für Papiercellulose und Papier auch nur teilweise erfüllt werden. Der Betrieb der Papierfabriken war stark eingeschränkt. Die Sulfitfabriken in Hurum und Bamble waren nur kurze Zeit in Betrieb. Andererseits befindet sich bei Mölnbacka (Schweden) eine neue Spritfabrik in Bau, die im Frühjahr d. J. fertiggestellt sein soll. Die Fabrik in Deje konnte in Betrieb genommen werden. Ebenso sind in der Ostmark zwei Spritfabriken in Betrieb genommen worden. Die Gesellschaft besitzt 60% des Aktienkapitals der Norsk Cellulfabrik (10 Mill. Kr.). Für das laufende Jahr 1942/43 rechnet man, daß von den insgesamt 200 000 t von norwegischen Fabriken zu liefernder Futtercellulose allein etwa 65 000 t von den Sulfitfabriken des Borregaard-Konzerns gestellt werden können. (757)

Schweden.

Neue Salzsäurefabrik. Die Mo och Domsjö A.-B. hat kürzlich bei ihrer Sulfitcellulosefabrik in Alfredshem in Verbindung mit der Elektrolyse eine Anlage zur Gewinnung von Chlorwasserstoff für den Bedarf der Abteilung für organische Erzeugnisse der Fabrik in Betrieb genommen. Die dort nicht benötigten Mengen gelangen in Form von Salzsäure zum Verkauf. (717)

Einstellung der Knochenleimerzeugung. Nach einer Mitteilung der Stockholms Benmjölsfabrik A.-B. werden die Leimfabriken wegen Mangels an Rohstoffen die Knochenleimherstellung einstellen müssen. Die Knochen, die vor dem Kriege ausschließlich an die Leimfabriken geliefert wurden, finden jetzt in großem Umfange für andere Zwecke Verwendung. Aus diesem Grunde und infolge des verringerten Schlachtens ist ein ununterbrochener Betrieb bei den Knochenleimfabriken unmöglich. (739)

Regelung des Großhandels mit Farben. Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 ist das Recht zum Großhandel mit Farben, Drogen und Chemikalien begrenzt worden. Nach den neuen Bestimmungen, die auf ein Abkommen zwischen dem Preiskontrollausschuß und dem Lieferantenverein des Farbenhandels sowie dem Importverein des Chemikaliengroßhandels zurückgehen, besitzen nur Mitglieder der genannten Vereine oder solche Händler, die sich gegenüber dem Preiskontrollausschuß verpflichtet haben, die für die Vereinsmitglieder festgesetzten Vorschriften innezuhalten, das Recht zum Großhandel mit diesen Erzeugnissen. (718)

Neues Holzforschungsinstitut. Von der technisch-wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft in Schweden wurde vorgeschlagen, unter der Bezeichnung „Schwedisches Holzforschungsinstitut" ein Zentralinstitut für die Forschungstätigkeit auf holz- und papiertechnischem sowie holzchemischem Gebiet zu errichten. (758)

Schließung einer Gasmaskenfabrik. Nach einem Stockholmer Bericht legt die Gasmaskenfabrik in Brastad

zum 30. 6. 1942 ihren Betrieb still. Der Bedarf an Gasmasken soll in Schweden schon seit langem gedeckt sein. (760)

Maul- und Klauenseuche. Ein neuer Fall von Maul- und Klauenseuche ist in Säby nördlich von Landskrona festgestellt worden, wo ein Bestand von 258 Rindern für infiziert erklärt und isoliert worden ist. Das zuletzt als verseucht erklärte Gehöft wurde am 7. 2. 1942 freigegeben. Der jetzt festgestellte Fall ist der fünfte, seitdem die Seuche im Dezember 1941 in Schweden aufgetreten ist. (723)

Geschäftsabschlüsse. In der schwedischen Presse sind in letzter Zeit folgende Angaben über Geschäftsabschlüsse bekanntgegeben worden:

Uddeholms A. B., Uddeholm. Die Gesellschaft erzielte 1941 nach Abschreibungen einen Reingewinn von 6,18 (i. V. 5,5) Mill. Kr. Einschließlich vorhandener Gewinnmittel stehen der Verwaltung 15,24 Mill. Kr. zur Verfügung, woraus unverändert 7% Dividende verteilt werden sollen und der Rest von 10,9 Mill. Kr. auf neue Rechnung vorgetragen wird. Wie berichtet wird, habe die Gesellschaft mit gutem Gewinn gearbeitet. Ganz besonders ist dies auf die zahlreichen neuen Nebenerzeugnisse zurückzuführen, die mit gutem Gewinn abgesetzt werden konnten. Die Eisenindustrie zeigte erhöhte Erzeugungs- und Absatzziffern. Die Sulfitfabriken, in denen ausschließlich Seidencellulose hergestellt wird, waren voll beschäftigt, während die Cellulosefabriken nur 40—50% ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen konnten. — **Stockholms Superfosfatsfabriks A.-B.** Infolge des großen Bedarfs an Kalkstickstoff für die Landwirtschaft wurde das Leistungsvermögen der neuen Fabrik in Stockvik ausgebaut und die stillgelegte Fabrik in Alby wieder in Betrieb genommen. Auch die meisten anderen Betriebe der Gesellschaft waren 1941 gut beschäftigt. — **Holmens Bruks Fabriks A. B., Norrköping.** Die Zellstoffgesellschaft, die mit einem Kapital von 34,6 Mill. Kr. arbeitet, schließt das Jahr 1941 mit einem unveränderten Reingewinn von 2,2 Mill. Kr. ab. Unter Hinzunahme des Gewinnvortrags stehen der Gesellschaft 3,98 (4,38) Mill. Kr. zur Verfügung. Es sollen wieder 6% Dividende ausgeschüttet und auf neue Rechnung 1,91 (1,76) Mill. Kr. übernommen werden. — **Svenska A. B. Gasaccumulator, Stockholm.** Nach Abschreibungen wurde für 1941 ein Gewinn von 3,23 Mill. Kr. gegen 3,05 Mill. Kr. i. V. ausgewiesen, der sich um den Verlust aus dem Vorjahr um 1,69 Mill. Kr. verringert. Es gelangen wieder 5% Dividende zur Auszahlung. Nach Zuweisung von 500 000 Kr. an die Pensionskasse, rund 900 000 Kr. an den Delkrederefonds und 450 000 Kr. an den Konjunkturinvestitionsfonds ergibt sich ein Saldo von 1,69 Mill. Kr. Nach dem Geschäftsbericht hat die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr ihre Lieferungen von 14,96 auf 17,26 Mill. Kr. erhöhen können. Auf den Inlandsmarkt entfallen hiervon 80 (83) % und auf den Auslandsmarkt 20 (17) %. — **Gullspångs Elektrokemiska A.-B.** Die Gesellschaft, die eine Tochtergesellschaft der Kraft A.-B. Gullspång-Munkfors ist, hat ihre Anlagen für die Herstellung von Ferrolegierungen und anderen elektrochemischen Erzeugnissen im Jahre 1941 ausgebaut. Das Jahresergebnis war befriedigend, und auf das erhöhte Aktienkapital von 1,80 Mill. Kr. wird eine Dividende von 7% (1940: auf 1,25 Mill. Kr. 10%) ausgeschüttet. Die Muttergesellschaft, die sich mit der Gewinnung und Verteilung von elektrischer Energie beschäftigt, erzielte 1941 einen Reingewinn von 1,42 (1,38) Mill. Kr. und schüttet auf die Stammaktien 10% und auf die Vorzugsaktien 8% aus. — **A.-B. Atvidabergs Industrier.** Das Geschäftsjahr 1941 entwickelte sich im großen und ganzen zufriedenstellend, obwohl für Erzeugnisse, die innerhalb des Baugewerbes Absatz finden, infolge der verringerten Bautätigkeit die Nachfrage nachgelassen hat. Erhöht hat sich vor allem der Absatz von Rechen- und Schreibmaschinen, aber auch die chemisch-technische Fabrik war gut beschäftigt. Das Ausfuhrgeschäft war allerdings von den jetzigen Verhältnissen ungünstig beeinflußt. Gegenüber dem Vorjahr stiegen der Verkauf um 15% und die Zahl der Beschäftigten auf 1858 (1940: 1648). Der Rohgewinn erhöhte sich auf 2,06 (1,90) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 1,4 (1,2) Mill. Kr. Insgesamt stehen der Generalversammlung 2,39 Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 4,2 Mill. Kr. unverändert 14% ausgeschüttet werden. Ferner soll das Aktienkapital um 1,4 Mill. Kr. auf 5,6 Mill. Kr. durch Herausgabe von Gratisaktien im Verhältnis 1 zu 3 erhöht werden. — **Bergvik & Ala A. B., Söderhamn.** Der Reingewinn dieser Zellstoffgesellschaft, die vor allem in der Tallölerzeugung führend ist, hat sich im abgelaufenen Jahr von 1,32 auf 1,64 Mill. Kr. erhöht, der sich um den vorgetragenen Gewinn auf 4,97 (i. V. 4,91) Mill. Kr. erhöht. Auf das Aktienkapital von 28,13 Mill. Kr. werden wieder 10 Kr. Dividende je Aktie verteilt. 3,39 Mill. Kr. werden auf neue Rechnung vorgetragen. — **Wilstavarfs A.-B.** Der Gesamtabsatz der Gesellschaft ist 1941 gegenüber dem Vorjahr um 13% auf 13,4 Mill. Kr. gestiegen. An Holzwaren wurden 13 375 (i. V. 12 261) Std. erzeugt und 11 211 (13 914) Std. verschifft. Die Celluloselager haben sich um rund 8000 t verringert. Die Erzeugung von Sulfatcellulose betrug nur 6000 (18 885) t und die Ausfuhr davon 7767 (13 890) t. Die entsprechenden Zahlen für Sulfitcellulose sind 19 152 (31 839) t bzw. 25 936 (14 272). Zu berücksichtigen ist allerdings, daß 1941 in den Erzeugungszahlen für Sulfitcellulose auch Futtercellulose enthalten ist, für die die Ausbeute durch stärkeres Auskochen der Masse wesentlich geringer ist. Das Leistungsvermögen für Sulfitcellulose dürfte normal etwa 75 000 t und für Sulfatcellulose 40 000 t betragen. Die Gewinnung von Sulfitsprit erhöhte sich auf 1710 (1522) t und die Lieferungen davon auf 1662 (1529) t. An Holzkohle wurden 4486 hl hergestellt. Der Reingewinn ist leicht auf 1,99 (1,80) Mill. Kr. gestiegen. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 3,38 Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 14,5 Mill. Kr. unverändert eine Dividende von 10% verteilt wird. 1,0 (0,8) Mill. Kr. werden für Steuern zurückgestellt und 0,94 (1,39) Mill. Kr. vorgetragen. (759)

Finnland.

Gewinnung von Sumpferz. Die Vuoksenniska O. Y. beabsichtigt, in diesem Frühjahr die Gewinnung von Sumpferz (Raseneisenerz) aus den finnischen Seen vorzunehmen. Sumpferz, auch Wiesenerz oder Morasterz genannt, ist ein phosphorsäurehaltiges Eisenoxydhydrat und Manganoxyd, mit Sand und organischen Stoffen gemischt, das sich in knolligen oder schlammartigen Massen unter Wiesen und Mooren findet. Die Vorräte Finnlands an Sumpferz werden auf rund eine Million Tonnen geschätzt. Die Seen in Nordsavolax sind von alters her als sehr erzreich bekannt. Noch vor einigen Jahrzehnten wurde allgemein in diesen Gegenden Erz gefördert, und an den Ufern der Seen lagen mehrere kleinere Eisenhütten. (762)

Anbau einer neuen Faserpflanze. Wie berichtet wird, soll in Finnland in diesem Jahr mit dem versuchsweisen Anbau der Dinga-Faserpflanze begonnen werden, einer in Schweden gefundenen Faserpflanze, die ihren Namen nach dem Züchter Dingertz erhalten hat. Es soll sich um eine Bastfaserpflanze handeln, die für nordisches Klima geeignet ist und ähnliche Eigenschaften wie Baumwolle, jedoch größere Haltbarkeit aufweisen soll. (764)

Gewinnung von Alkohol und Zucker aus Holz. Wie berichtet wird, ist im Januar d. J. in Oulu eine Versuchsfabrik zur Gewinnung von Alkohol für Treibstoffzwecke und von Zucker aus Holz in Betrieb genommen worden, die bisher günstige Ergebnisse gebracht haben soll. Aus den verschiedenen finnischen Holzarten und auch -abfällen ist durch Gärung eine Zuckerlauge gewonnen worden, aus der bisher hauptsächlich Treibsprit gewonnen wurde. Die nicht verzuckerten Holzbestandteile (Holzlignin) fanden als Rohstoff für Phenolformaldehydharze Verwendung. Ferner soll es gelungen sein, einen guten und nicht zu teuren Futterzucker zu gewinnen. (765)

Keine Fusion der beiden Kunstfaserunternehmen. Die geplante Fusion zwischen der Kuitu O. Y. und Säteri O. Y. ist bis auf weiteres aufgeschoben worden, da sich einige Großaktionäre beider Gesellschaften noch nicht über die Grundlagen des Zusammenschlusses haben einigen können. Die Kuitu O. Y., die nunmehr beschlossen hat, ihr Aktienkapital um 35 Mill. Fmk. auf 105 Mill. Fmk. zu erhöhen, erzeugt zur Zeit etwa 1200 kg Zellwolle täglich, hofft aber, demnächst diese Erzeugung verdoppeln zu können. Die Bauarbeiten bei der Zellwollfabrik der Säteri O. Y. schreiten planmäßig fort; wenn die Liefertermine für die Maschinen innegehalten werden, kann der Betrieb dort bereits im Herbst d. J. aufgenommen werden. (809)

A. B. Kaukas Fabrik. Trotz der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten konnte der Betrieb im großen und ganzen recht gut aufrechterhalten werden, so daß das Ergebnis des Geschäftsjahres 1941 als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Zahl der Produktionseinheiten sank allerdings weiter auf 507 388 (1940: 652 982), was hauptsächlich auf das Schadenfeuer im Holzlager des Sägewerkes in Lauritsala zurückzuführen ist. Die Rohstoffbeschaffung war besser als bei vielen anderen Großunternehmen der Holzveredelungsindustrie, da für die Transporte die Wasserwege zur Verfügung standen. Dagegen wurde die Erzeugung durch Mangel an Arbeitskraft, Brennstoffen und elektrischer Energie gehemmt. Wegen der beschränkten Erzeugung war auch der Anfall an Abfällen zur Verwendung als Brennstoff in den eigenen Betrieben geringer. Da bei Beginn des Geschäftsjahres große Lager an Kunstseidecellulose, die erst später verkauft wurden, vorhanden waren, stieg der Absatz auf 268,2 (203,6) Mill. Fmk.

Der Rohgewinn nach Abschreibungen von 10,2 (10,9) Mill. Fmk. betrug 30,5 (24,7) Mill. Fmk. und der Reingewinn 15,7 (14,2) Mill. Fmk., wozu ein Vortrag von 11,5 (7,7) Mill. Fmk. kommt. Die Anlagen stehen mit 197,4 (142,6) Mill. Fmk., die Lager und Inventarien mit 51,6 (65,6) Mill. Fmk., die Wertpapiere mit 14,9 (10,5) Mill. Fmk., die Forderungen und Kasse mit 86,6 (49,4) Mill. Fmk. und das Kriegsschädenkonto mit 16,9 (19,3) Mill. Fmk. zu Buche. Auf der Passivseite der Bilanz erscheint das Aktienkapital unverändert mit 48 Mill. Fmk., die Fonds mit 71,3 (69,5) Mill. Fmk., die langfristigen Schulden mit 125,7 (133,0) Mill. Fmk. und die kurzfristigen Schulden mit 95,2 (15,1) Mill. Fmk. In den letzteren ist die Vermögensabgabe enthalten. Eine im Bau befindliche neue Sulfitspritfabrik dürfte im April d. J. in Betrieb genommen werden können. (810)

Geschäftsabschluß des Wärtsilä-Konzerns. Das größte Unternehmen der finnischen Metallindustrie weist für 1941 einen Bruttogewinn von 70,7 Mill. Fmk. aus gegen 77 Mill. Fmk. i. V. An Löhnen wurden 21 (i. V. 25,1) Mill. Fmk. gezahlt, die allgemeinen Unkosten verringerten sich von 22,4 auf 18,7 Mill. Fmk., dagegen erhöhten

sich die Steuern von 4,2 auf 7,8 Mill. Fmk. Nach Abschreibungen von 9,5 (10,4) Mill. Fmk. verbleibt ein Reingewinn von 15,3 (14,1) Mill. Fmk., woraus wieder 9% Dividende gezahlt werden sollen. Wie berichtet wird, hat der Konzern seinen Betrieb trotz des Krieges weiter ausdehnen können. Durch den Anschluß der Aeänekoski O. Y. an den Konzern wurden ihm auch Betriebe der Holzindustrie angegliedert. Im Laufe des Berichtsjahres konnten die zerstörten Anlagen des Eisenwerks in Wärtsilä wieder instand gesetzt werden. Ein 1941 erbautes Schmelzwerk in Neu-Wärtsilä soll soweit vergrößert werden, daß seine Jahreserzeugung auf 14 000 t Blockeisen gebracht werden soll. Die Zahl der vom Konzern beschäftigten Arbeiter belief sich Ende 1941 auf rund 6700 Personen. (763)

Slowakei.

Errichtung von Wasserkraftwerken. Noch während des Baues des großen Wasserkraftwerkes an der Popper (vgl. S. 61) sollen 3 weitere Kraftwerke an der Waag, ein größeres Kraftwerk in der Ostslowakei und zwei kleinere in der Mittelslowakei errichtet werden. Durch Verwirklichung dieses Projekts, wofür ein Aufwand von 500 Mill. Ks. erforderlich ist, kann eine jährliche Kohleneinsparung von 50 Mill. Ks. erzielt werden. (779)

Umgründung in der Glasindustrie. Kürzlich erfolgte die Umgründung der bisherigen offenen Handelsgesellschaft Glashüttenwerke vormals J. Schreibers Neffen in Ledenica-Rovné in der Westslowakei in die „Slowakische Glashüttenwerke vormals J. Schreibers Neffen A.G.". Das neue Unternehmen verfügt über ein Aktienkapital von 4 Mill. Ks. und ist das bedeutendste der slowakischen Glasindustrie. (780)

Neugründung. Wie verlautet, wurde in Preßburg unter dem Namen „Esencia" ein neues chemisches Unternehmen zur Erzeugung ätherischer Oele und Liköressenzen gegründet. Das Unternehmen verarbeitet fast ausschließlich heimische Rohstoffe. (754)

Ungarn.

Ausbauerweiterung für heimische Gewürze. Infolge der Einfuhrschwierigkeiten für ausländische Gewürze ist ein verstärkter Anbau einheimischer Gewürzarten, wie Paprika, Kümmel, Majoran, Koriander, Dill, Senf, Anis und Thymian vorgesehen. (748)

Ungarische Hanf-, Lein- und Juteindustrie AG. Nach Pressemeldungen aus Budapest konnte die Ungarische Hanf-, Lein- und Juteindustrie AG., Budapest, die über ein AK. von 5 Mill. P verfügt, im vergangenen Jahr ihren Geschäftsumsatz beträchtlich erhöhen. Infolge ausschließlicher Verarbeitung heimischer Spinnfaser bietet die Rohstoffversorgung keine Schwierigkeiten. Das Unternehmen, das gegenwärtig hauptsächlich Garne und Tuche herstellt, beabsichtigt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Erhöhung der Dividende. (749)

Neugründung. Unter Beteiligung der Ungarischen Commercial-Bank und der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank ist mit einem Kapital von 100 000 P. die „Transkarpathia" Rohstoffeinfuhr- und Warenverkehrsgesellschaft m. b. H. in Budapest gegründet worden, die den Warenaustausch zwischen den besetzten Ostgebieten und Ungarn pflegen soll. (750)

Rumänien.

Errichtung von Kühlhäusern. Wie verlautet, sollen in Rumänien im Laufe von 2 Jahren 19 Kühlhäuser mit einem Fassungsvermögen von 30 000 t errichtet werden. (771)

Neue Kautschukfirma. Wie die Zeitschrift „Bursa" meldet, ist in Bukarest kürzlich die Firma Continental Cauciuc gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ein- und Ausfuhr und der Handel mit Roh- und synthetischem Kautschuk, chemischen Erzeugnissen und Produktionsmitteln für die Herstellung von Kautschukwaren. Das Kapital beträgt 10 Mill. Lei. (805)

Erweiterung des Ankaufrechtes für Oelsamen. Durch Gesetz vom 22. 7. 1941 war die „Solagra" S. A. R., Bukarest, allein zum Ankauf von Oelsamen aller Art der Ernte 1941 berechtigt (vgl. Jhrg. 1941, S. 511). Durch Verfügung vom 13. 3. 1942 sind nunmehr auch sämtliche Pflanzenölfabriken, die dem Amt der Pflanzenölfabriken angehören, zum Ankauf von Oelsamen für den eigenen Bedarf unmittelbar von den Erzeugern ermächtigt worden. Die Ankäufe sind jedoch alle 14 Tage sowohl beim Amt der Pflanzenölfabriken als auch bei der „Solagra" anzumelden. Die Oelfabriken haben ferner der „Solagra" als Ausgleich für Anbau- und Verwaltungskosten 0,50 Lei je kg der aufgekauften Samen zu vergüten. Wird ihnen der Samen von der „Solagra" zur Verfügung gestellt, so beträgt der Unkostenbeitrag 1,80 Lei je kg. (787)

Geschäftsabschluß. Nach Pressemeldungen schließt die Bilanz der Soc. Nationale de Gaz Métan, Bukarest (AK. 640 Mill. Lei), für das Jahr 1941 mit einem Reingewinn von mehr als 85 Mill. Lei ab. Die Immobilien, Installationen und Investitionen werden mit über 1 Mrd. Lei ausgewiesen. Dem Reservefonds werden 250 Mill. Lei und dem Amortisationsfonds 499 Mill. Lei zugeschrieben. (807)

Kroatien.

Faserherstellung aus Ginster. Das Ministerium für Bauernwirtschaft bereitet Versuche zur Faserherstellung aus Ginster, mit dem große Flächen des Küstenlandes bewachsen sind, vor; bei entsprechender Rentabilität soll unverzüglich mit der industriellen Verarbeitung des Ginsters begonnen werden. (782)

Fachgemeinschaft für Papier. Der Wirtschaftsminister hat die Gründung einer Fachgemeinschaft für Papier angeordnet, der die Bewirtschaftung von Papier und Cellulose obliegt. Alle Erzeuger, Verarbeiter und Händler dieser Produkte, die mehr als 10 Angestellte beschäftigen, sind zur Mitgliedschaft bei dieser Gemeinschaft verpflichtet. Zur Zeit erzeugt Kroatien jährlich nur 11 000 t Papier, während der Bedarf doppelt so hoch ist. Obwohl Kroatien über ausreichende Holzvorräte verfügt, müssen jährlich 12 000—14 000 t Holzschliff und Cellulose eingeführt werden, weil die einzige Cellulosefabrik in Drvar gegenwärtig nicht arbeitet. (781)

Bulgarien.

Geplante Treibstoffsynthese. Nach Pressemeldungen aus Sofia plant man in Bulgarien die Aufnahme der synthetischen Treibstofferzeugung. Nach Ansicht von Fachleuten sind in Bulgarien die natürlichen Voraussetzungen für eine jährliche Erzeugung von etwa 20 000 t vorhanden. Die Kosten für die Einrichtung der dafür erforderlichen Anlagen werden auf rund 250 Mill. Lewa beziffert. (772)

Gewinnung von Heilpflanzen. Nach einer Meldung des „Ost-Expreß" aus Sofia erstrebt das bulgarische Landwirtschaftsministerium in diesem Jahr eine weitere Steigerung der Erzeugung und Ausfuhr von Heilpflanzen, die schon im Vorjahre einen Wert von 150 Mill. Lewa erreichte. Nach Beendigung des Frühjahrsanbaues wird in Sofia ein staatlicher Lehrgang über Kultur, Ernte, Konservierung, Verarbeitung und Verpackung von Heilpflanzen durchgeführt; die Teilnehmer sollen danach als Lehrkräfte in den verschiedenen Gebieten des Heilpflanzenanbaues eingesetzt werden. Das Ministerium prüft ferner die Möglichkeiten zur Einfuhr größerer Mengen von Spezialgeräten für die Ernte und für die Verarbeitung von Heilpflanzen. Außerdem sollen einzelnen Genossenschaften besondere Kredite für die Errichtung von Trockenkammern gewährt werden. (811)

Goldgewinnung. Nach einer Meldung der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer konnte die Mine „Slata" nach dreijähriger Ausbeutung 580 kg Gold gewinnen, das sie der Bulgarischen Nationalbank zur weiteren chemischen Reinigung übergab. (786)

Griechenland.

Chemieerzeugung. Die Industrieabteilung des Wirtschaftsministeriums hat folgende Angaben über die Erzeugung der chemischen Industrie Griechenlands im Jahre 1940 veröffentlicht (in t):

	1939	1940
Olivenöl	8 925	11 050
Gewöhnliche Seife	23 000	23 000
Seife besserer Qualität	550	420
Chemische Düngemittel	124 019	65 047
Organische Farbstoffe	397	308
Kolophonium	18 200	16 600

	1939	1940
Terpentinöl	5 200	4 750
Sprengstoffe	1 583	—
Leinöl	1 250	700
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	148 071	—

(774)

Italien.

Prüfung von Seren. Im italienischen Amtsblatt vom 16. 1. d. J. ist ein Dekret vom 31. 7. 1941 veröffentlicht, nach dem die vorbeugende zwangsweise Prüfung nachstehender Seren und Antitoxine angeordnet wird. Das Dekret wird nachstehend im Auszug wiedergegeben.

Die Erzeugung von Brandserum, Serum gegen Bauchfellentzündung, Starrkrampfserum und Staphylokokkenantitoxin für Verkaufszwecke unterliegt der Prüfung durch staatliche Organe gemäß Artikel 180 der Gesundheitsgesetze vom 27. 7. 1934. Die Prüfung erstreckt sich auf die vorstehend genannten und im Ausland hergestellten Erzeugnisse, soweit eine solche Prüfung nicht schon im Erzeugungsland unter Einhaltung gleicher Bedingungen, wie sie für die entsprechenden nationalen Erzeugnisse vorgeschrieben sind, stattgefunden hat. Im letzteren Fall bleibt jedoch dem Ministerium des Innern eine besondere Entscheidung vorbehalten.

Die Erzeugungsanstalten müssen, bevor sie eins der genannten Erzeugnisse in den Handel bringen, einen Antrag an das Innenministerium zwecks Durchführung der Prüfung seitens des Institutes des öffentlichen Gesundsundheitswesens stellen. Dem Antrag ist die Quittung über Hinterlegung der zur Deckung der Kosten der Prüfung erforderlichen Beträge beizufügen in Höhe von je 300 Lire für Brandserum und für Serum gegen Bauchfellentzündung, sowie von je 600 Lire für Starrkrampfserum und Staphylokokkenantitoxin. Dabei steht dem Innenministesterium das Recht zu, auch höhere Beträge zu fordern, falls die Prüfungsmaßnahmen mit höheren Kosten als den oben angegebenen verbunden sind. Auf Grund der Ergebnisse der Analysen wird das Ministerium die Ermächtigung zum Verkauf der geprüften Erzeugnisse erteilen.

Für die eingangs genannten Erzeugnisse, die im Ausland hergestellt sind, haben die antragstellenden Institute außer den üblichen Angaben auch den Nachweis zu erbringen, daß die Erzeugnisse im Ausland einer Prüfung unterzogen wurden unter Einhaltung der gleichwertigen Bedingungen, wie sie für die entsprechenden nationalen Erzeugnisse vorgeschrieben sind. Für die schon in Dosierung eingeführten Erzeugnisse hat jedes Behältnis das amtliche Kontrollzeichen und eine fortlaufende Nummer zu tragen, die vom Hersteller anzubringen sind. Ueber die erfolgte Verteilung in dosiertem Zustande ist ein Vermerk in besonders geführten Registern einzutragen.

Für solche Erzeugnisse, die in Ländern hergestellt wurden, in denen keine staatliche Prüfung vorgesehen ist, hat das antragstellende Institut im Antrag unter Beifügung der Quittung zum Nachweis der erfolgten Gebührenzahlung gleichzeitig den Ort anzugeben, an dem die eingeführten Erzeugnisse lagern, so daß jederzeit die vorgeschriebene Kontrolle durchgeführt werden kann. Diese Prüfung erfolgt in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen wie für die entsprechenden nationalen Erzeugnisse.

Das vorliegende Dekret ist am 1. 10. 1941 in Kraft getreten. (743)

Spanien.

Zur Entwicklung des Außenhandels im Jahre 1941. Das Finanzministerium veröffentlicht die Ergebnisse des Außenhandels für den Zeitraum Januar/September 1941. Danach erreichte die Ausfuhr einen Wert von 756,6 Mill. Pes. (1940: 600,5), davon entfallen auf Rohstoffe 285,4 Mill. Pes. (1940: 191,2). Die Erhöhung des Ausfuhrwertes dürfte fast ausschließlich auf die inzwischen erfolgte Preissteigerung zurückzuführen sein, so daß sich in der Rohstoffausfuhr mengenmäßig wenig geändert haben dürfte. Die nachstehenden Angaben zeigen die eingetretenen Preissteigerungen: Blei 1941: 2,124 (1940: 1,402), Eisenerz 51,46 (31,16), Wolfram 28 132 (15 500) je t, Roheisen 573,79 (487,31).

Die Korkausfuhr blieb sich mengenmäßig gleich (11 972 t gegenüber 11 940 t im Vorjahr), sie erfuhr jedoch eine Wertsteigerung auf 18,3 Mill. Pes. gegen 8,3 Mill. Pes. im Vorjahre. (808)

Unión Alcoholera Española. Der größte Alkoholerzeuger Spaniens (Sitz Madrid, AK. 7,36 Mill. Pes.), schloß das Geschäftsjahr 1940/41 mit 2,09 Mill. Pes. Bruttogewinn und 362 915 Pes. Reingewinn ab, woraus eine Dividende von 20 Pes. gezahlt wurde. Im Berichtsjahr wurde hauptsächlich die Erneuerung des Liefervertrages mit dem Melasselieferanten des Unternehmens, der Sociedad General Azucarera de España, Madrid (AK. 87,75 Mill. Pes.), der gekündigt worden war und die Melasseversorgung in Frage stellte, angestrebt und auch zum Abschluß gebracht. Wie verlautet, soll die Unión Alcoholera Española ganz von der Azucarera de España, die mit 60 Zuckerfabriken das größte Unternehmen dieser Art in Spanien ist und bereits jetzt die Aktienmehrheit der Alcoholera besitzt, übernommen werden. (815)

Neues Unternehmen zur Holzdestillation. Von der Industriedelegation der Provinz Santander wurde der Firma **Carlos Hontañón Cagigal** die Genehmigung zur Destillation von jährlich 7300 t Eukalyptusholz erteilt. Es ist eine Erzeugung von jährlich 1600 t Holzkohle, 100 hl Methanol, 300 t Teer u. a. m. vorgesehen. (773)

Canada.

Einschränkung des Chlorverbrauchs. Auf Ersuchen des Munitions- und Versorgungsministers hat die Papier- und Celluloseindustrie ihren Chlorverbrauch um 10% einschränken müssen. Dies betrifft hauptsächlich die für die Ausfuhr bestimmte gebleichte Cellulose sowie für Cellulose, die für die Herstellung von Schreibpapier und anderen feinen Papieren benutzt wird. Die Maßnahme wurde durch die verstärkte Nachfrage nach Chlor für die Herstellung von Magnesium und anderen rüstungswichtigen Erzeugnissen hervorgerufen. (735)

Erzeugung von Natriummetasilicat. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" wurde in der Fabrik National Silicates, Ltd. in New Toronto mit der Herstellung von Natriummetasilicat begonnen. (736)

Ver. St. v. Nordamerika.

Pläne für die Kautschukversorgung aus Brasilien. Pressemeldungen zufolge spielt die Ausdehnung der brasilianischen Kautschukerzeugung in den mit der brasilianischen Regierung geführten Verhandlungen eine bedeutende Rolle. Während die Vereinigten Staaten bisher etwa 15 000 t Kautschuk aus Brasilien bezogen hätten, werde für die Zukunft mit einer Erhöhung auf 30 000 bis 70 000 t gerechnet. Man sei sich allerdings der Schwierigkeiten völlig bewußt, die infolge der ungünstigen Verkehrs- und klimatischen Verhältnisse im Amazonas-Gebiet einer beträchtlichen Ausweitung der Produktion im Wege stehen. (611)

Ersatz für Olivenöl. Wie „The Chemical Trade Journal" meldet, hat die Einfuhr von Olivenöl fast völlig aufgehört. Man benutzt jetzt gereinigtes Baumwollsaatöl als Ersatz. (738)

North American Rayon Corp. Pressemeldungen zufolge wird für das Geschäftsjahr 1941 von der North American Rayon Corp., die in der Kunstseideindustrie der USA. eine führende Stellung einnimmt, eine Schlußdividende von 0,75 $ je Aktie zur Verteilung kommen. Die Gesamtjahresdividende errechnet sich danach auf die Stammaktien A und B auf 2,25 (i. V. 2,50) $. (751)

Neufundland.

Abbau von Bodenschätzen. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" will man mit der Erschließung der Magnesit- und Chromerzlagerstätten in der Nähe von Brique beginnen. (737)

Cuba.

Förderung der Nickelerzeugung. Im Hinblick auf die Entwicklung der Nickelerzeugung in Cuba haben sich die drei Gesellschaften Defence Plant Corp., Metals Reserve Co. und die Freeport Sulphur Co. zu einem Syndikat zusammengeschlossen, das über ein Kapital von 20 Mill. Dollar verfügt. (806)

Französisch Guayana.

Spriterzeugung. Nach Pressemeldungen aus Paris ist in Französisch-Guayana die Erzeugung von Alkohol

für Treibzwecke aus Bananen aufgenommen worden. Eine Tonne Bananen soll 70 bis 100 l Alkohol liefern. (590)

Brasilien.

Gründung einer Aluminiumgesellschaft. Nach Meldungen aus Lissabon wurde die Companhia Brasileira de Aluminio in Sao Paulo mit einem AK. von 60 Mill. Milreis gegründet, die die auf 120 Mill. t geschätzten Bauxitvorkommen auf der Hochebene von Posos de Caldas ausbeuten wird. (776)

Chile.

Jodausfuhr. Die chilenische Jodausfuhr betrug nach einem Bericht des „Chemical Trade Journal" in der 1. Hälfte 1940 350 009 kg gegen 180 950 kg in der Zeit Januar/Juni 1939. (792)

Argentinien.

Herstellung von Insektenvertilgungsmitteln. Wie „The Chemical Trade Journal" meldet, hat die Firma John Powell y Cia, die dem nordamerikanischen Unternehmen John Powell and Co., New York, nahesteht, mit der Errichtung eines Betriebes zur Herstellung von Insektenvertilgungsmitteln in Buenos Aires begonnen. (727)

Südafrikanische Union.

Gewinnung von Kokerei-Nebenprodukten. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" ist vor kurzem in den Anlagen der South African Iron and Steel Corp. in Pretoria eine neue Koksofenbatterie errichtet worden, durch die die bisherige Ausbeute an Koks und Nebenprodukten mehr als verdoppelt werden soll. Die neue Batterie, in der 960 t Kohle täglich verkokt werden können, wurde erst jetzt geliefert, obwohl der Auftrag bereits 1939 an eine britische Firma vergeben worden war. An Anlagen für die Gewinnung von Nebenprodukten sind im einzelnen eine Ammoniakkonzentrationsanlage sowie eine Teerdestillationsanlage gebaut worden; die Gesamtkapazität der letzteren soll auf etwa 2 Mill. Gall. Straßenteer jährlich erweitert werden. Ferner wurde die Leistungsfähigkeit der Benzolanlage verdoppelt und zur Gewinnung von reinem Toluol eingerichtet. (730)

Aegypten.

Düngemittelknappheit. Nach einer Meldung des nordamerikanischen Departement of Commerce sind seit Juli 1940 chemische Düngemittel nach Aegypten nicht mehr eingeführt worden. Die Lieferungen (hauptsächlich Chilesalpeter) betrugen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1940 358 000 t gegenüber 472 000 t bzw. 514 000 t in den vollen Jahren 1939 bzw. 1938. (726)

Palästina.

Herstellung von Citronensäure. Nach einem Bericht des „Chemical Trade Journal" aus Jerusalem soll aus dem großen örtlichen Ueberschuß an Citronenfrüchten, eine Folge des starken Rückganges der Ausfuhr, Citronensäure hergestellt werden. (795)

Japan.

Zusammenschluß von Aluminiumfabriken. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" hat sich die Orientalische Aluminium A.-G. (Togo Aluminium K. K.), die zum Mitsui-Konzern gehört, mit der Sei-Sen Chemischen A.-G., einer Tochtergesellschaft der Japanischen Soda A.-G., zusammengeschlossen. Die neue Firma wird unter dem Namen Koreanische Leichtmetall A.-G. geführt und verfügt über ein Kapital von 45 Mill. Yen. (725)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preise für Zahnpflegemittel und alkoholfreie Haarwaschmittel und Spritzwässer.

Im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 30. 3. 1942 ist ein Erlaß des Preiskommisars an alle Preisbildungsstellen veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen wird, daß infolge der Mangellage auf dem Gebiet der Zahnpflegemittel und infolge des Verbots der Herstellung alkoholhaltiger Kopf- und Spritzwässer in letzter Zeit der Markt mit völlig wertlosen Zahnpflegemitteln und Kopfwaschmitteln überschwemmt werde. Der Preiskommissar ersucht daher in Zukunft bei Preisfestsetzungen für derartige Erzeugnisse nach der Anordnung zur Regelung der Preise für kosmetische Erzeugnisse vom 24. 12. 1940 (vgl. Jhrg. 1941, S. 9), einen besonders strengen Maßstab anzulegen und unter keinen Umständen dem Handel einen höheren Aufschlag als 40% (insgesamt) zuzubilligen. Außerdem verweist der Preiskommissar noch besonders auf Abschnitt I b, Abs. 1 seines Erlasses vom 14. 3. 1941, in dem dargelegt wurde, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine Preisfestsetzung sogar abzulehnen sei. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Nachprüfung bereits erfolgter Preisfestsetzungen. (747)

Preise für Lebertran, lebertranhaltige Zubereitungen und Spiritus.

Im „Reichsgesetzblatt" Nr. I vom 4. 4. 1942 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Aenderung der Preise der Deutschen Arzneitaxe über Lebertran, lebertranhaltige Zubereitungen und Spiritus vom 30. 3. d. J. veröffentlicht.

Danach dürfen die in der Deutschen Arzneitaxe 1936 für Lebertran, lebertranhaltige Zubereitungen und Spiritus festgesetzten Preise um folgende Zuschläge überschritten werden:

1. für Oleum Jecoris Aselli (S. 81)
   bei Abgabe von 10 g um . . . . . 2 Rpf
   bei Abgabe von 100 g um . . . . . 13 „
2. für Emulsio Olei Jecoris Aselli composita (S. 47)
   bei Abgabe von 100 g um . . . . . 5 „
3. für Lebertranpräparate von Oleum Jecoris Aselli aromaticum bis Oleum Jecoris Aselli jodatum (S. 81)
   bei Abgabe von 100 g um . . . . . 13 „
4. für Alcohol absolutus (S. 23), für Spiritus und Spiritus 96% (S. 102) sowie für Spiritus dilutus (S. 103)
   bei Abgabe von 10 g um . . . . . 3 „
   bei Abgabe von 100 g um . . . . . 22 „

(801)

Erhöhung der Teerfarbenpreise in Frankreich.

Nach einer Bekanntmachung im „Bulletin Officiel des Services des Prix" vom 20. 2. ist für Teerfarben mit Rücksicht auf die erhöhten Herstellungskosten eine Preiserhöhung um 25% zugestanden worden. Die zulässigen Preise liegen damit um 41% über dem Stand vom September 1939. (789)

Höchstpreise für Brennspiritus in der Schweiz.

Für Brennspiritus wurden von der eidgenössischen Preiskontrollstelle folgende Großhandelshöchstpreise festgesetzt:

	je 100 kg netto	je hl
100 kg und mehr	150.— Fr.	123,20 Fr.
50—99 kg	153,50 Fr.	126.— Fr.
25—49 kg	154 65 Fr.	127,— Fr.
1—24 kg	155,85 Fr.	128,— Fr.

Der höchstzulässige Einzelhandelsverkaufspreis beträgt 1,62 Fr. je Liter. Eine Preisregelung für Trinksprit, Industriesprit und verbilligten Sprit bleibt vorbehalten. (788)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: *Dr. Erich Saalmann*, Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**